

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Document: 2,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragene in der Post-Belastungs-
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7071.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonelle
 oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigensprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 12. April 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Das Reichs-Seuchengesetz.

In welchem Umfang die immer steigenden Kosten von Meer und Flotte eine Vernachlässigung der wirklichen Kultur- und Bildungsaufgaben des Staats zur Folge haben, das tritt vielleicht auf keinem Gebiet so deutlich zu Tage, wie auf dem der öffentlichen Gesundheitspflege. Denn wenn auch auf dem Gebiet der Schule, der Rechtsprechung, der Strafrechtspflege usw. ebenfalls die größten Mängel herrschen, so kann doch hier der Einwand erhoben werden, daß eine Besserung den heute in Staat und Gesellschaft maßgebenden Schichten gar nicht wünschenswert erscheinen kann. Regierung und herrschende Klassen haben heutzutage gar kein Interesse an einer gründlichen Volksbildung, einer unabhängigen Rechtsprechung, einer humanen Strafrechtspflege usw. Dieser Einwand kann aber gegen die dringend notwendigen Reformen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege nicht erhoben werden. Was hier geschieht, das kommt auch der Regierung und den herrschenden Klassen zu gute. Denn wenn auch z. B. von den meisten ansteckenden Krankheiten das Proletariat am schwersten heimgegriffen wird, so bleiben doch von seiner Seite die sogenannten „höheren Stände“ ganz verschont, und haben darum auch sie ein Interesse an der Bekämpfung dieser Seuchen. Ebenso sollte die Regierung schon mit Rücksicht auf unser „herrliches Kriegsheer“ auf lebhafteste sich für alles interessieren, was geeignet erscheint, die Volksgesundheit und damit die Wehrhaftigkeit des Volks zu heben.

Wenn also auch die Kulturaufgaben, welche auf dem Gebiete der Gesundheitspflege einer Lösung harren, bei uns die gebührende Berücksichtigung nicht finden, so bleibt dafür nur die eine Erklärung, daß Militarismus und Marinismus alle verfügbaren Mittel des Staats für sich in Anspruch nehmen, und daß deshalb für die Gesundheitspflege nichts mehr übrig bleibt. Und so trifft es sich recht gut, daß gerade in der Zeit, in welcher Milliarden für uferlose Flottenpläne gefordert werden, die Reichsregierung selbst ihr ganzes Unermessen zu einer erprießlichen Tätigkeit im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege durch einen Gesetzentwurf vor aller Welt entbüllet.

„Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten“ — das „Reichs-Seuchengesetz“, wie es kurzweg genannt wird — erfüllt recht wenig die Erwartungen, welche der hochtönende Name zu erwecken geeignet ist. Das, was hier als „gemeingefährliche Krankheiten“ bezeichnet wird, das sind nicht die Seuchen, die ständig im Lande haufen — „endemisch“ sind, wie der Fachausdruck lautet — und Jahr für Jahr in großer Zahl ihre Opfer fordern. Die Tuberkulose, an welcher alljährlich im Deutschen Reich von 1000 Einwohnern 225 sterben, findet im Gesetzentwurf gar keine Erwähnung, die Diphtherie, Masern, Scharlach, der Typhus, deren jährliche Opfer sich nach Tausenden beziffern, sie erscheinen der Reichsregierung nicht als gemeingefährliche, sondern nur als „übertragbare“ Krankheiten. „Die Abwehr und Unterdrückung dieser Krankheiten“, so heißt es in der Begründung, „kann ohne Gefährdung des Gemeinwohls nach wie vor den Landesregierungen überlassen werden.“ Als die „gemeingefährlichen Krankheiten“ des Entwurfs, als die „großen Volksseuchen“, wie es in der Begründung heißt, sollen vielmehr nur solche Krankheiten gelten, die — von verhältnismäßig sehr geringen Ausnahmen abgesehen — heutzutage bei uns höchstens noch „epidemisch“ auftreten, d. h. gelegentlich eingeschleppt werden können, und dann wohl vorübergehend zahlreiche Opfer fordern, aber doch bisher stets auch ohne Reichs-Seuchengesetz wieder bald beseitigt werden konnten. Es sind das die Pest, eine „in Deutschland längst unbekannt Krankheit“, die „in den letzten Jahrhunderten hier nicht mehr vorgekommen“ ist, die Cholera, an der allerdings in Hamburg im Jahre 1892 16.058 Personen erkrankt und 8189 gestorben sind, das Gelbfieber, das „ganz überwiegend eine Krankheit heißer Länder“ ist, dessen „epidemisches Vorkommen in Europa bis jetzt immer auf einige Küstenstädte am Mitteländischen Meer beschränkt“ blieb, das „Fleischieber“ (Epidemischer Typhus), das, so lange das Deutsche Reich besteht, nur 1894 einmal „zu einer epidemischen Verbreitung“ in den Regierungsbezirken Danzig und Königsberg gelangte, die Pocken, die in den letzten Jahren in Deutschland nach den sorgfältig ausgeführten amtlichen Erhebungen in bedrohlicher Weise nur noch einzelne Grenzbezirke heimgegriffen haben, die Lepra (der Aussatz), welche „nicht wie die andern Volkskrankheiten binnen kurzer Frist große Länderstrichen zu überziehen und plötzlich weite Volksteile zu überfallen“ vermag. Die Lepra nimmt insofern eine besondere Stellung ein, als sie von Rußland „nach dem preussischen Kreise Memel übergriffen und hier zur Bildung eines besonderen Seuchenherdes geführt hat“. Da auch dieser Herd nur ein recht beschränkter ist, so sieht man aus den oben überall angeführten eignen Worten der Begründung,

daß diese Krankheiten für Deutschland „die großen Volksseuchen“ nicht sind, daß der von ihnen angerichtete Schaden an Volksgesundheit und Volkswohlstand auch nicht entfernt den Vergleich aushält mit dem, welchen die „übertragbaren Krankheiten“ verursachen, geschweige denn gar mit den Wunden, welche die Tuberkulose schlägt.

Die Beschränkung auf diese „gemeingefährlichen Krankheiten“ war aber deshalb notwendig, weil die Reichsregierung auch noch in anderer Beziehung sich eine sehr erhebliche Beschränkung auferlegt. Sie „beabsichtigt nicht, das weite Gebiet der Gesundheitspflege überhaupt zu regeln und Handhaben zur Hebung des Gesundheitszustandes im allgemeinen zu schaffen“; sie erachtet es als „kaum angängig“, „in einem die Seuchenbekämpfung zum Gegenstand habenden Gesetz zugleich alle Maßregeln zusammenzufassen, welche sich auf die Fürsorge für einen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung, für gute Wohnungsverhältnisse, für gesunde Luft, gutes Trinkwasser, ausreichende Ernährung, zweckentsprechende Beseitigung der Abfallstoffe usw. beziehen.“ Man sieht aus diesen Worten, daß die Väter des Entwurfs sich nicht umkar darüber waren, welche wichtigen Aufgaben noch der Lösung harren, wenn wirklich etwas „für einen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung“ geschehen soll. Die Lösung dieser Aufgaben hätte aber Geld, Geld und wiederum Geld erfordert, und deshalb war sie „kaum angängig“. Man beschränkte sich vielmehr auf ein „Seuchengesetz im engeren Sinn des Wortes“, d. h. auf ein Seuchenpolizeigesetz, das nichts weiter umfaßt als die Anzeigepflicht und einige polizeiliche Schutzmaßregeln gegen die weitere Verbreitung der Seuchen (Absonderung der Erkrankten, Desinfektion, Ueberwachung des Verkehrs usw.). Mit solchen Maßregeln aber kann man wohl das Eindringen des Feindes von außen — der fremdländischen Epidemien — abwehren, aber nicht den innern Feind — die in Deutschland heimischen Krankheiten — vernichten. Entschieden man sich also dafür, nur seuchenpolizeiliche Vorschriften aufzustellen, dann war es nur folgerichtig, daß man die reichsgesetzliche Regelung auf die „gemeingefährlichen Krankheiten“ des Entwurfs, d. h. auf die ausländischen Seuchen beschränkte.

Damit waren denn auch die Verpflichtungen erfüllt, welche auf den internationalen Konferenzen zu Dresden — 1893 — und Venedig — 1897 — von der deutschen Regierung zur Bekämpfung der Cholera und der Pest übernommen waren. Man wird nun nicht bestreiten können, daß im großen und ganzen diese im Gesetzentwurf niedergelegten Maßregeln durchaus zweckmäßige sind, und daß es gewiß angebracht ist, da man sich nicht stark genug fühlt, der einheimischen Seuchen Herr zu werden, wenigstens die fremden abzuhalten. Nur rede man sich und andern nicht ein, daß damit eine Kulturthat ersten Ranges getan ist. Nein, gerade in dieser Beschränkung auf die minder gefährlichen Epidemien des Auslands, in dem Verzicht auf die Bekämpfung der weit schlimmeren endemischen Krankheiten offenbart sich wieder die gänzliche Unfähigkeit zu einer Reform großen Stils.

Die Kleinlichkeit, welche kennzeichnend für den Entwurf im ganzen ist, tritt dann weiter auch in einzelnen Bestimmungen zu Tage. So darin, daß eigentlich alle Kosten, welche durch das Gesetz entstehen, auf die Einzelstaaten, bezw. auf die Gemeinden abgewälzt werden. Dem Reiche fallen nur die Kosten des „Reichs-Gesundheitsrats“ zur Last, welcher in Verbindung mit dem Reichs-Gesundheitsamt gebildet werden soll. Die Mitgliedschaft in dieser neuen Behörde ist aber „als Ehrenamt gedacht“, die Kosten werden demgemäß sehr geringe sein.

Weiter wird in der Begründung hervorgehoben, daß „zur Sicherstellung einer möglichst vollkommenen Erfüllung der Anzeigepflicht“ den Verpflichteten — in erster Linie sind das die Ärzte, in zweiter die Haushaltungsvorstände — die Notwendigkeit einer Portoverauslagung erspart werden soll. „Zugleich aber“ heißt es dann weiter — „ist darauf zu halten, daß die erwachsenen Portokosten in den engsten Grenzen bleiben“. Wie unglaublich kleinlich eine derartige Bemerkung gerade in einem solchen Gesetzentwurf ist, das wird klar, wenn man bedenkt, daß ja tatsächlich nur in einer sehr beschränkten Zahl von Fällen die Anzeigepflicht auf Grund dieses Gesetzes eintreten wird. In keinem Fall können daher die Kosten der Anzeigen eine irgend erhebliche Rolle spielen, namentlich gegenüber den Gefahren, welche die Unterlassung der Anzeige zur Folge haben kann. Andere Staaten — z. B. England — gewähren deshalb sogar eine nicht unbedeutende Vergütung für die Erstattung solcher Anzeigen.

Dieselbe Kleinlichkeit zeigt sich dann weiter auch in den Bestimmungen über die Entschädigung für „den durch polizeilich angeordnete Desinfektionen verursachten erheblicheren Schaden“. Daß eine solche Entschädigung gewährt werde, „entspricht nicht nur einer Forderung der Billigkeit, sondern ist auch insofern von Bedeutung, als die sichere Aussicht auf Entschädigung... der Gefahr, daß infizierte (Anstaltungskeime tragende) Gegenstände ungerne in den Verkehr kommen und den Krankheitsstoff weiter verbreiten, entgegenwirken wird“. Trotzdem soll „nicht für jede Wertverminderung“, sondern nur für solche Beschädigungen Ersatz geleistet werden, „welche eine fernere Benutzung des Gegenstands zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch unmöglich machen“.

Für einen Polsterstuhl braucht danach z. B., so lange derselbe als Sitz verwendbar ist, kein Ersatz geleistet zu werden, wenn auch der Ueberzug durch die Desinfektion gänzlich ruiniert wurde. Daß das nicht dazu beitragen wird, in der Bevölkerung eine besonders desinfektionsfreundliche Stimmung hervorzurufen, und daß daher eine solche Sparbarkeit übel angebracht erscheinen muß, ist klar.

Zum Schluß dieser Betrachtung muß endlich noch eine Bestimmung Erwähnung finden, welche ebenfalls für unsere heutigen Zustände charakteristisch ist. Nach dem Entwurf soll den Behörden nötigenfalls auch das Recht zustehen, gewisse Verkehrsbeschränkungen (Absperrungsmaßregeln, Verbot von Menschenansammlungen usw.) zu verfügen. § 38 aber bestimmt: „Auf Truppenübungen finden die nach diesem Gesetz zulässigen Verkehrsbeschränkungen keine Anwendung.“ Es muß vielmehr nach der Begründung „Aufgabe der“ — natürlich auf diesem Gebiete nicht sachverständigen — „militärischen Befehlshaber und Behörden sein, unter eigener Verantwortlichkeit (vor wem?) darüber Entscheidung zu treffen, inwieweit solche Uebungen mit den Rücksichten auf das öffentliche Wohl vereinbar sind“.

Bedürfte es nur noch eines Beweises dafür, wie sehr der Militarismus in all und jeder Beziehung der Pflege der Volksgesundheit hinderlich ist, er wäre wahrlich durch das „Seuchengesetz“ im allgemeinen wie im besonderen durch diese letzt-erwähnte Bestimmung erbracht. Und so können die Gegner des heutigen Systems der Regierung dankbar dafür sein, daß sie gerade in der Zeit der Flottenvorlage durch den Seuchengesetz-Entwurf aller Welt vor Augen führt, wie sehr unter Militarismus und Marinismus die Kulturaufgaben leiden.

C. F.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 11. April.

Der unabänderliche Wille.

Zum zweitenmal seit der Einbringung des Flottenentwurfs beschwört jetzt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ die Kanalvorlage aus dem Grab, das ihr das Agrarierentum geschaufelt. Es scheint, daß man von Preußen aus hartnäckig das Ziel verfolgt, dem Marineplan neue Schwierigkeiten zu bereiten. Nichts ist ja geeignet, die Agrarier noch mehr gegen die gräßliche Flotte zu verstimmeln, als die Kanalvorlage, zumal diese in der neuen Gestaltung so gewaltige finanzielle Ansprüche stellt, daß die Junker mit einigem Recht das Bedenken geltend machen könnten, es sei unmöglich, gleichzeitig im Reich und in Preußen Milliarden für die Politik des Wassers aufzuwenden.

Es war kürzlich gemeldet worden, daß auf besondere Anregung des Kaisers der Berlin-Stettiner Kanal aus dem umfassenden Entwurf herausgenommen werden und gleich nach Ostern als besonderer Entwurf dem Landtage zugehen solle. Dem gegenüber schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ offiziös:

„Es ist auch heute aus verschiedenen Gründen noch nicht möglich, den Zeitpunkt genau anzugeben, wann die Kanalvorlage eingebracht werden wird. Die Kanalfreunde können sich aber, wie wir glauben hinzusetzen zu dürfen, versichert halten, daß die Verögerung in der Einbringung des Gesetzentwurfs lediglich durch den Wunsch und den festen Willen veranlaßt wird, der Vorlage alle Vorbedingungen für die Annahme zu sichern. Dazu dürften insbesondere die Verhandlungen mit den Interessenten beitragen. Dieselben sind bisher hinsichtlich des Berlin-Stettiner Kanals sowie der Vorstudverbesserungen an Oder, Havel und Spree mit den Provinzen Brandenburg und Pommern sowie mit den Städten Berlin und Stettin unter weitgehender Beteiligung der Anwohner gepflogen. Ueberall haben sich sowohl die letzteren als auch die berufenen Vertretungen mit überwiegender Mehrheit für die von der Regierung geplanten Anlagen ausgesprochen. Auch die Uebernahme der geforderten Beiträge und Unterhaltungsverpflichtungen erscheint zum großen Teil bereits gesichert. Ueber die Verbesserung der Wasserstraße Oder-Weichsel und den Masurischen Kanal werden die Verhandlungen mit den Beteiligten unmittelbar nach Ostern eingeleitet und voranschreitend schleunigt zu Ende geführt werden. Inzwischen dürften auch die noch ausstehenden wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen abgeschlossen sein.“

Bei den bisherigen Verhandlungen haben die Entwürfe der Regierung durchweg große Anerkennung gefunden; hervorgetretene Abänderungswünsche werden thätigst Berücksichtigung erfahren. Die neue Kanalvorlage dürfte daher in ihren einzelnen Teilen in überwiegendem Maße die Zustimmung der zunächst Beteiligten finden. Wenn daher alle von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß es die Aufgabe des Staats ist, durch Befriedigung berechtigter Einzelwünsche der Gesamtheit zu nützen, daß aber auch der Staat die Verpflichtung hat, mit ausgleichender Gerechtigkeit thätigst allen einzelnen Landes-teilen und Erwerbsgruppen zu helfen, so dürfte es nicht schwer werden, das geplante Werk des zeitgemäßen Ausbaus unserer Wasserstraßen im Interesse von Handel, Landwirtschaft und Industrie zu einem für die große Mehrzahl beschleunigenden Ende zu führen.

Dieses Ziel so bald als möglich zu erreichen, ist der unabänderliche feste Wille der Regierung; dem gegenüber erscheint es zweckmäßig, die Erörterungen über etwaige Abtrennung einzelner Teile des Gesamtplans und über den Zeitpunkt des Einbringens der Vorlage möglichst zu beschränken. Von einer

*) Die „Begründung“ bezieht sich an dieser Stelle auf einen von Dr. L. von Halle herausgegebenen Bericht. Also auch amtliche Stellen sind mit geradezu rührender Fürsorge bemüht, dem Herrn Prof. Levy von Halle bei der Verschleierung seiner Verunft beistehen zu sein. Sonst ist ja wohl eine derartige Abkürzung von Vaternamen nicht üblich.

Trennung in Einzelvorlagen oder gar von einem Falllassen des Rhein-Eibe-Kanals ist, soweit die Regierung in Frage kommt, in keiner Form die Rede.

Da diesen Ausführungen das wichtigste fehlt: die Angabe eines bestimmten Termins der Einbringung, so ist die obermalige Befestigung des unabänderlichen festen Willens einigermaßen abgeschwächt. Immerhin wird auch diese Ankündigung den Agrariern mitteilen oder ihnen wenigstens einen weiteren Anlaß geben, ihr Mißvergnügen derb zu äußern.

Die „Deutsche Tageszeitung“, die ankündigt, daß die gesonderte Einbringung eines Berliner Zeitungs Kanals eine sichere Niederlage der Regierung zur Folge haben würde, giebt der Regierung den hübschen Rat:

„Wenn die preussische Regierung in der Kanalfrage zu einem Ergebnisse gelangen will, so wird ihr nichts anderes übrig bleiben, als ein großes allgemeines Verkehrsprogramm und Verkehrsprojekt zu entwickeln und dem Landtage zu überlegen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Teile dieses Programms und Projekts ausgeführt werden sollen. Das ist der einzige Weg, der aus den Wirren heraus und zu einem befriedigenden Ergebnisse führen kann. Denn daß die Stimmung gegen Kanal überhaupt und gegen den Mittelkanal im besonderen in letzter Zeit nicht freundlicher geworden ist, darüber dürfte sich die preussische Regierung keiner Täuschung hingeben.“

Die Agrarier empfehlen also der Regierung, ihren unabänderlichen festen Willen darin zu betätigen, daß sie dem Landtag lediglich eine unverbindliche Denkschrift über ihre Kanalpläne zur Kenntnisnahme vorlegt, auf daß dann die Agrarier nach ostelbischen Interessen einige vorteilhafte Stücke herauslösen könnten. Es liegt eine Zumutung in diesem Rat, der zeigt, daß die Junker trotz aller Not den Humor nicht verloren haben, sich über diese famose Regierung samt ihrem unabänderlichen Willen lustig zu machen. Vielleicht regt das Junkertum ein ähnliches Verfahren auch in Sachen der Flottenvorlage an.

Die wirre Gegeneinanderpolitik unserer angeblich regierenden Beamten ist nicht mehr zu überbieten.

Zur Deckungsfrage.

In Centrumsblättern war die Meinung geäußert worden, die Regierung scheine die Kostenfrage der Marinevorlage abzu leicht zu nehmen, das Centrum werde sich nicht auf bloße Resolutionen einlassen und lieber das Gesetz scheitern lassen. Die „Deutsche Tageszeitung“ macht heute ähnliche Ausführungen. Gegen diese, besonders durch die auf-fallende Abreise des Reichs-Schatzsekretärs aus Berlin hervorgerufenen Drohungen wendet sich ein bemerkenswerter offiziöser Artikel der „Berliner Post“. Der Artikel vermahnt die Regierung gegen den Vorwurf, als widme sie der Deckungsfrage nicht die genügende Aufmerksamkeit, und erklärt:

„Man darf vielmehr vertrauen, daß, wenn die Verhandlungen über die Flottenfrage demnächst wieder beginnen werden, die Deckungsfrage für eine Verhandlung mit denjenigen Parteien des Reichstags, welche der Flottenverfassung zugestimmt bereit sind, vorbereitet sein wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß in diese Vorbereitungen nicht alle in der Diskussion zur Tage getretenen Vorschläge einbezogen werden können, sondern daß diese Vorbereitungen sich auf diejenigen Vorschläge beschränken müssen, für die auf eine Mehrheit im Reichstag mit einiger Sicherheit zu rechnen ist. Ob dies aber betreffs der seiner Zeit stark in den Vordergrund getretenen Reichs-Erbzinssteuer der Fall sein würde, erscheint neuerdings mehr als zweifelhaft.“

Die „Berl. Post“ führt alsdann einige Scheingründe gegen die Einführung einer Reichs-Erbzinssteuer vor, schließen aber ihre Bemerkung mit der Ankündigung:

„Daß, wenn gleichwohl wider Erwarten im Reichstag sich eine Mehrheit für die Reichs-Erbzinssteuer erklärt und wenn diese Frage eine entscheidende Bedeutung für die Verleumdung über die Flottenverfassung gewinnen sollte, eine andere Beurteilung des Plans am Platze und eine veränderte Stellungnahme der Regierung zu demselben in eerste Erwägung zu ziehen sein würde, bedarf der näheren Darlegung nicht.“

Das Centrum wird wohlgefallig feststellen, daß die Regierung seinen Forderungen in der Kostenfrage entgegenkommt. Diese Forderungen, für deren Erfüllung das Centrum das deutsche Volk vollends allem Wahnsinn des Nationalismus überantworten will, waren von vornherein so geringfügig bemessen, daß es der Regierung allerdings nicht schwer sein kann, sie zu erfüllen. Einige „Anstandssteuern“ sollten den wohlhabenden Klassen abgenommen werden, damit dem unwissenden Volk der Wähler stolz vermindert werden kann, die Kosten der Marinevorlage seien „auf die tragfähigen Schultern“ gelegt worden. In Wahrheit aber sollen die Kosten der Vorlage ebenso wie bisher alle Kosten des Militarismus und Marineismus fast ausschließlich aus den indirekten Verbrauchssteuern und brotverwertenden Zöllen bestritten bleiben. Nur ein winziger Teil der Marinekosten und nur für den Fall, daß die Steigerung der Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern im Lauf der Jahre nicht zur Deckung des ganzen Mehrverbrauchs hinreichen würde, soll nicht von den Unbemittelten gezahlt werden. Kein Wunder, daß selbst die reaktionärste Regierung bereit ist, diese Steuerpolitik des Centrums und der Agrarier mitzumachen.

Deutsches Reich.

Die Aussichten des Fleischbesam-Gesetzes. Die „Post“ schreibt:

„So weit wir unterrichtet sind, besteht bei dem Centrum, den Nationalliberalen und der Reichspartei volle Geneigtheit zu einem Kompromiß mit der Regierung über das Gesetz. Von der konservativen Fraktion wird es daher abhängen, ob sich auf diesem Standpunkt die ganz überwiegende Mehrheit der schlagwärtigen Elemente im Reichstag vereinigt.“ Das Zustandekommen des Fleischbesam-Kompromisses scheint gesichert zu sein. Denn in der „Konf. Korresp.“ machen Freiherr v. Manteuffel und Graf v. Helldorf die Mitteilung, daß der geschäftsführende Anführer der konservativen Partei sich für die Einwilligung in ein Kompromiß ausgesprochen habe. Die Herren Konzeptionen wissen, daß das Fleischbesam-Gesetz dem Junkertum erhebliche Vorteile bringen wird, wenn auch nicht alle agrarischen Wuchertwünsche sofort in Erfüllung gehen.

Die Nürnberger Ersanwahlen sind bereits ausgeschrieben worden. Die Landtagswahl ist auf den 22. Mai, die Reichstagswahl auf den 26. Mai anberaumt.

Die Harnlosen.

In seiner Begründung der Aufhebung des freisprechenden Urteils im Harnlosen-Prozess führte der Reichsanwalt, wie wir in Er-gänzung unserer gestrigen Mitteilung nachtrugen, folgendes aus:

„Das Landgericht geht zwar von einer richtigen Begriffsbestimmung als gewerbmäßigen Glücksspiel aus, aber es hat sich bei der praktischen Anwendung derselben nicht von rechtsdienlichen Anschauungen freigehalten. Wenn man das Bild, welches das Urteil von dem Leben und Treiben der Angeklagten zeichnet, als Gesamtbild überblickt, so möchte ich doch sagen, daß dies das typische Bild von gewerbmäßigen Spielern ist, und zwar von solchen, die ihr Gewerbe in großem Umfang betreiben haben. Wenn trotzdem die Gewerbmäßigkeit verneint worden ist, so liegt trotz der korrekten Definition vom gewerbmäßigen Spiel die Vermutung nahe, daß die Freisprechung auf einer falschen Rechtsauffassung beruht. Es ist allerdings zu unterscheiden zwischen dem gewerbmäßigen und dem gewohnheitsmäßigen Glücksspiel. Wenn jemand darüber hinausgeht, wie seiner Leidenschaft zu fröhnen, so liegt bloße Gewohnheitsmäßigkeit nicht mehr vor. Wenn Gewinn und Verlust nicht mehr Nebenache sind, so ist die Grenze gegeben, auf welcher Gewohnheitsmäßigkeit in Gewerbmäßigkeit übergeht. Das bloße gewohnheitsmäßige Glücksspiel wird durchaus als Laster, als soziale Sünde zu charakterisieren sein, und ich möchte dies gerade an dieser Stelle der Öffentlichkeit gegenüber betonen, da Gründe vorhanden sind, diese Betonung hier an höchster richterlicher Stelle einzutreten zu lassen. Aber der Gesetzgeber hat das nur gewohnheitsmäßige Glücksspiel nicht für strafbar erklärt. Daß die Angeklagten ein gewohnheitsmäßiges Glücksspiel ge-trieben sind, ergibt sich aus der Feststellung, wonach sie jede Gelegenheit wahrnahmen, ihren Gang zur Fortsetzung des Spiels zu bekräftigen. Die Angeklagten wollten in jedem Preis und unter Verachtung von Moral und gesellschaftlichen Sitten spielen. Waren sie danach nur gewohnheitsmäßige Glücksspieler? Von Gewerbe spricht man nur bei ethischen und anerkannten Tätigkeiten, wenn man von dem Gewerbe der Wucherer, Kuppler und Glücksspieler spricht, so will man damit nur sagen, daß diese Leute ihre Tätigkeit wie ein Gewerbe betreiben. Dies kann sehr wohl geschehen neben einem andern Berufe. Das zweite Element ist das der Gewinnlust. Wenn es dem Spieler um fortgesetzten Gewinn zu thun ist, dann ist er bereit ein gewerbmäßiges Glücksspiel zu spielen. Wenn der Gewinn als solcher erstrebt wird, dann ist es gleichgültig, zu welchem Zweck und Bedürfnis er dienen soll. Bezüglich der Angeklagten v. Bahner hat das Landgericht anerkannt, daß er bei seinem Treiben von dem Motiv geleitet war, die eignen drückenden Schulden zu bezahlen und sich Betriebskapital für weiteres Spiel zu sammeln. Dann war aber auch zu prüfen, ob dieses Motiv nicht die ganze Spielthätigkeit geleitet hat, und ob dies nicht auch bei den andern Angeklagten der Fall war.“

Das zweite Element ist das der Gewinnlust. Wenn es dem Spieler um fortgesetzten Gewinn zu thun ist, dann ist er bereit ein gewerbmäßiges Glücksspiel zu spielen. Wenn der Gewinn als solcher erstrebt wird, dann ist es gleichgültig, zu welchem Zweck und Bedürfnis er dienen soll. Bezüglich der Angeklagten v. Bahner hat das Landgericht anerkannt, daß er bei seinem Treiben von dem Motiv geleitet war, die eignen drückenden Schulden zu bezahlen und sich Betriebskapital für weiteres Spiel zu sammeln. Dann war aber auch zu prüfen, ob dieses Motiv nicht die ganze Spielthätigkeit geleitet hat, und ob dies nicht auch bei den andern Angeklagten der Fall war.

Große Umwälzungen im Flottenbau hat der Oberkonstrukteur der englischen Flotte in Portsmouth, C. A. Bates, kürzlich in einem Vortrag über den Fortschritt der Flotte in den letzten Jahren in Aussicht gestellt. Nach der „Post“ erklärte Bates, daß die gegenwärtigen Schiffspläne in 20 Jahren veraltet sein würden und an ihrer Stelle eine großartige Flotte von Schiffen eines ganz andern Typus die Verteidigungslinie bilden werde. Statt zu versuchen, jede Verschiedenheit von Angriff- und Verteidigungswaffen auf einem Schiff anzubringen, würde England wahrscheinlich Flotten besitzen, die aus Gruppen von Schiffen verschiedener Typen zusammengesetzt wären. Jede Gruppe würde einen besonderen Angriffsmodus haben, und der Admiral würde die richtige Zeit des Angriffs jeder einzelnen bestimmen. Eine Gruppe würde Geschütz-fer, eine andere Torpedoschiffe abgeben und eine dritte würde zum Rammen eines teilweise erschütterten Gegners verwendet werden. Der Plan der Flottenorganisation würde also dem des Landheers analog sein, die Flotte aus Infanterie, Artillerie und Kavallerie bestehen, was durch die Unmöglichkeit, ein heutiges Schlachtschiff zu kontrollieren, bedingt wäre.

Angesichts solcher Ankündigungen, bemerkt dazu die „Freie Bzg.“ mit Recht, ist es um so weniger gerechtfertigt, vom Reichstag zu verlangen, daß er sich auf einen Flottenplan für 16 Jahre festlegen soll.

Prinz Arenberg. Ueber die Nichtbestätigung des Urteils gegen den Prinzen Arenberg — der Mörder soll zwei Jahre Gefängnis und die Hälfte seines Vermögens verlieren — schreibt ein nationalliberales Blatt, die „Börse“, folgende Zeilen:

„Wenn es selbstverständlich ist, daß der Kaiser so, wie gemeldet, gehandelt hat, so ist es um so befremdlicher, daß er überhaupt in die Lage kommen konnte, das Urteil zu verwerfen. Man versteht es schlechterdings nicht, wie das Kriegsgericht eine Urtheil, deren schauerliche Einzelheiten noch in aller Gedächtnis sind, mit einer geringeren als der zulässigen höchsten Strafe ahnden konnte. Der Reichshof hat — offenbar die Willkürfreiheit des Angeklagten nicht in Zweifel gezogen, er hat eben einfach eine Milde walten lassen, die nirgends weniger am Platze war wie hier. Das Urteil enthält wieder einmal den betrübenden Gegensatz zwischen dem allgemeinen Rechtsgefühl und den Vorstellungen einer Gesellschaft, deren Angehörige sich gewiß des besten Willens bewußt sind, strengste Objektivität zu üben, die aber durch den Zwang der überlieferten Anschauungen, von denen sie abhängen, daran verhindert werden, diese guten Absichten in angemessener Weise auszuführen.“

Selbst die Nationalliberalen jagen an, von Klassenjustiz zu reden, wenn auch das Wort selbst nicht ausgesprochen wird!

Nationalliberale Post. Ein sozialdemokratisches Blatt hat behauptet, daß sich in der Weltpolitik Stürme vorbereiten würden. Daraus schließt die Nationalliberale Korrespondenz, daß die Sozialdemokratie den Krupp-Steuerplänen genügt zu werden beginne. Doch am Horizont der Weltpolitik bedenkliche Wolken aufsteigen, das leugnet wohl kein vernünftiger Mensch und der „Vorwärts“ hat wiederholt auf die gefährlichen Symptome, namentlich in Ostasien, aufmerksam gemacht. Aber was hat denn das mit der Flottenvorlage zu thun? Der Konflikt zwischen England und Rußland wartet gewiß nicht, bis der unerlöste Flottenplan in seinem jetzt vorliegenden Teil — denn er ist nur eine Abschlagszahlung und gerade dazu liegt die Verantwortlichkeit — durchgeführt ist; die Krupp-Steuerpläne werden also die Katastrophe nicht verhindern, nicht einmal ihren Verlauf wesentlich beeinflussen.

Sollte jedoch der Zusammenstoß erst nach 1920 erfolgen, so hätten inzwischen die Engländer, Russen, Franzosen und Amerikaner ihre Kriegsschiffe in ähnlichem Maße vermehrt wie wir, und das gegenwärtige Machtverhältnis wäre dasselbe wie jetzt, unsere Kriegsschiffe nicht von größerem Einfluß als jetzt.

Wenn nun auf der einen Seite die deutsche Flottenpolitik nicht geeignet ist, die Gefahren der Weltlage zu beschwören oder zu vermindern, so läßt auf der andern Seite sich sehr leicht der Nachweis erbringen, daß das internationale Nichtvertrauen, das die Welt erfüllt, zu dem die deutsche Flottenvorlage das Signal gegeben hat, die Krise verschärfen und die Katastrophe beschleunigen muß.

Nicht, daß wir die Katastrophe für absolut unvermeidlich erachteten. Wir glauben im Gegenteil, daß das Deutsche Reich sehr wohl mit Erfolg für den Weltfrieden zu wirken vermöchte, wenn es, statt die besten Kräfte des Volks dem Militarismus und Marineismus zu opfern und den Krieg vorzubereiten, seine Macht planmäßig im Interesse des Weltfriedens verwenden würde. Der russische Despotismus ist außer Stande, einen großen Krieg zu führen wider den Willen Deutschlands. Und England beginnt schließlich seinen Krieg mit Rußland, wenn es nicht angegriffen wird. Eine solche friedliche Rolle kann Deutschland aber nicht spielen, so lange es von den Junkern regiert wird und im Sinne des Militarismus und Marineismus ist.

Nach der Kunst die Philosophie. Die Rede, die der Münchener Philosophieprofessor Pippa gegen die lex Heinze gehalten hat und die namentlich des auf die deutschen Richter bezüglichen Passus wegen so viel Staub aufwirbelte, hat die altmodische Freikörpervereinszeitung, die „Süddeutsche Zeitung“, nach etwas Denunzierlichem zu durch-schnitten. Die Aussprüche dieses eifrigen Studiums scheinen indes ziemlich dürftig gewesen zu sein, da man sich sonst nicht mit dem Hervorzerren eines so mageren Knochens begnügt haben würde, wie ihn die herausgeklauerte Stelle darstellt. Das „offizielle Münchener Centrumsorgan, die „Bayr. Bzg.“, nicht folgende Stelle wieder: „Alle Sittlichkeit ist gleichbedeutend mit Freiheit. Bestimmtheit durch fremden Willen ist nicht sittlich. Gehorsam in seiner Einzelheit jederzeit unsittlich. Mit einem Worte: Gehorsam ist unsittlich. Nicht als That, aber als Gesinnung, als unfreier oder furchtlicher Sinn.“

Entrüstet fragt nun das Blatt: Ist mit solchen Anschauungen und Lehren nicht jede Autorität preisgegeben? Die Autorität des Staats, der Kirche und schließlich auch die Autorität Gottes? Wohin kommen wir, wenn solche Lehren auf der Mittelschule nach katholischen Universitäten der Jugend und in öffentlichen Vorträgen dem Volk einge-tragt werden?

Die Philosophie darf also künftig nur solche ethischen Sätze aufstellen, die zuvor von Geistlichkeit und Militärbehörden auf ihre Ansehbarkeit hin geprüft worden sind. Nur solche Theorien werden, sofern die lex Pippa erst angenommen worden sein wird, in philosophischen Werken ausgesprochen werden dürfen, die auch imbeanstandet in einem Katechismus- oder Instruktionbüchlein Platz finden könnten.

Ausland.

Frankreich.

Der Neutralitätsbruch Portugals vor der Kammer.

Paris, 11. April. In der heutigen Kammerberatung erklärte der Kriegsminister auf Antrag des nationalliberalen Deputierten Castells, er erlaube den Offizieren der Pariser Garnison, dem Gottesdienste zu Ehren Sankt-José beizuwohnen unter dem Vorbehalt, sich jeder Ausrufung zu enthalten. Delcassé berichtete alsdann, daß die Deputierten Castells und George Berry ihn über die portugiesische Neutralitätsverletzung zu interpellieren wünschten. Er erklärte, es sei unmöglich, eine Frage des internationalen Rechts an dieser Stelle zu diskutieren, und Frankreich könne sich nicht annähern, andre Mächte zu zwingen, ihre Neutralität zu wahren. Castells erklärte, daß dadurch die französische Kolonie in Madagaskar bedroht würde. Berry stimmte den Ausführungen Castells zu. Die Kammer vertrat alsdann die Interpellation auf einen Monat. Der Abg. Cochin interpellierte die Regierung über Wahlmängelheiten, welche der Minister Delcassé sich in seinem Wahlkreis schuldig gemacht haben soll. Auch diese Interpellation wurde um einen Monat vertagt. Derselbe Redner interpellierte noch die Regierung über deren allgemeine Politik.

Asien.

Ueber die Hungersnot in Indien hat der in London weilende indische Beamte Seaton einem Berichterstatter des Reuterschen Büreaus Mitteilungen gemacht, die äußerst trübselig lauten. Seaton erklärte u. a.:

„Ich bereite sowohl Central- wie auch einen großen Teil Westindiens und fand die Lage weit schlimmer, als ich es mir vorgestellt hatte. Im Umkreise von mehreren hundert Meilen fand ich keine Spur von Pflanzenwuchs, alles war verdorrt und die Erde so hart wie Stein. Das ganze Land macht den Eindruck einer nackten, trocknen und verlassenen Wüste und selbst die steinsten Gitternen enthielten nicht einen Tropfen Feuchtigkeit. Die Sterblichkeit unter den Herden ist ungeheuer, da weder Futter noch Wasser zu beschaffen ist; ganz besonders haben die Provinzen Kathiawar, Fendisch und Kord-Bombay gelitten. Die Bevölkerung ist schon in früheren Jahren von der Hungersnot schwer heimgesucht worden und hat noch nicht die Beschwerden des Jahres 1897 überstanden. In verschiedenen Bezirken haben besonders schwächliche Kinder unter der Plage zu leiden, und die Fälle sind nicht selten, wo Eltern notgedrungen unter Zurücklassung der armen Wesen verstorben. Die Regierung bietet alles in ihren Kräften Stehende auf, um die Not einigermaßen zu lindern, kann jedoch bei dem Umfang, den die jetzige Not angenommen hat, nicht einmal die dringendsten Bedürfnisse berücksichtigen. Ich habe schon verschiedene ähnliche Zeiten durchgemacht, doch ist die jetzige die schlimmste, was den Umfang der Nothzuste betrifft. Die indische Regierung bedarf dringend weiterer größerer Geldmittel.“

Partei-Nachrichten.

Die Nürnberger Variationsmandate, die durch den Tod des Genossen Certei frei geworden sind, werden von der bürgerlichen Presse bereits vergeben. Wir teilten schon die Kombination der „Süddeutschen Zeitung“ mit, daß Genosse L. Kron als Reichstagskandidat ausdienen sei. In gleicher Weise wird Genosse Ed. Schmid in München als Kandidat für das Landtagsmandat bezeichnet. Abgesehen davon, daß die Nürnberger Parteigenossen noch gar nicht in der Lage waren, über die Beizugung der freigewordenen Mandate zu beraten, sagt die „Münchener Post“:

„Ed. Schmid hat mit seinem magistratischen Amt und seiner redaktionellen Arbeit gerade genug zu thun, abgesehen davon, daß die Redaktion der „M. Post“ (nun im Einklange mit den führenden Nürnberger Genossen) stets prinzipiell gegen alle vermeintliche Beizugung einzelner Personen mit Doppelmandaten Stellung genommen hat.“

Zum Fall Certei. Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht jetzt die Namen der drei „mandatierten“ Sozialdemokraten, die in einer längeren Aufzählung auf dieses Blatt der „Fall Certei“ zum Gegenstand der Diskussion gemacht haben. Es sind dies der Schriftsteller Ludwig Aub, der Fabrikant Karl Rubin und der Photograph Jean Wusea, der als langjähriger Kassierer des sozialdemokratischen Vereins Nürnberg bezeichnet wird. In unserer Beizugung des Falls wird dadurch nichts geändert.

Die Mandate der fünf sozialdemokratischen Stadtverordneten, die jüngst in Bremerhaven gewählt wurden, sind vom Stadivorordneten-Kollegium für ungültig erklärt worden. Das Auswahrvorverfahren soll gleichwohl geübt sein, obgleich es dasselbe gewesen ist, wie es seit je geübt wurde.

Politikalisches, Gerichtliches usw.

Wegen Religionsvergehens wurden in Leuthen O/S. drei Parteigenossen verurteilt und zwar Dönsing zu drei Monaten und Borch zu einem Monat Gefängnis, Schelewa zu 50 M. Geldstrafe.

Veranlassungsbereichliches aus Anhalt. Der Genosse Schilling in Harzgerode meldete bei der Kreisdirektion Ballenstedt eine Veranlassung an. Die Behörde verweigerte aber die Anmeldebefreiung, weil er den Referenten nicht mit angeben hatte. Nach dem anhaltischen Vereinsgesetz besteht keine Verpflichtung zur Anzeige des Referenten und die Verweigerung der Anmeldebefreiung aus diesem Grunde widerspricht deshalb dem Gesetz. Genosse Schilling, in der ganz richtigen, vom Gesetz durchaus gedeckten Annahme, daß er seine Verpflichtung erfüllt habe und daß die ungenügende Befreiungsbewilligung eines Beamten kein Grund sei, die vorchriftsmäßig angemeldete Veranlassung zu unterlassen, hielt seine Veranlassung ab. Sie wurde durch den Ueberwachenden wegen des Fehlens der Befreiung angefohlen und Schilling sollte 15 M. Geldstrafe bezahlen oder 8 Tage Haft verbüßen. Er rief die Entscheidung des Schöffengerichts an und wurde auch hier bestraft.

Das Gericht habe die Entscheidung der Kreisdirektion nicht nach-zuprüfen. Für das Gericht handle es sich nur darum, ob eine Veranlassung ohne die vorgeschriebene Anzeige abgehalten worden sei. Die Anmeldung könne nur dann als geschehen angesehen werden, wenn sie durch eine Befreiungsbewilligung bekräftigt sei.

Das ist eine sehr merkwürdige Auffassung. Daß die Veranlassung angemeldet worden ist, hat niemand bestritten; bestritten wurde bloß die Vorchriftsmäßigkeit der Anmeldung. Daraus resultiert die Polizeistrafe und deshalb mußte das Gericht prüfen, ob die Anmeldung vorchriftsmäßig erfolgt ist, ob die Anmeldebefreiung mit oder ohne gesetzlichen Grund verweigert worden ist. Wenn jemand wegen Verletzung des Vereinsgesetzes bestraft werden soll, dann muß das zur Entscheidung berufene Gericht auch prüfen, ob er das Vereinsgesetz auch verletzt hat. Die Abhaltung der Veranlassung ohne Anmeldebefreiung ist keine ungesetzliche Handlung, weil das Gesetz den Veranlasser nur zur Anzeige verpflichtet. Die Befreiung ist nur eine Ausnahme über die erfolgte Anzeige zum Schutze des Vereinsorganisationsveranlassers, zum bessern Beweise, keineswegs der einzig-zulässige Beweis.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Dachdecker! Den Beschluß der letzten öffentlichen Versammlung entsprechend legten am Dienstag bei der Firma Bernice von den 45 Dachdeckern die Arbeit nieder. Sie erwarten von unsren Kollegen, daß sie den Zugang fernhalten.

Die Lohnkommission.

An die Lederarbeiter (Vortextenker)! In Anerkennung der erhöhten Lebensmittelpreise hat der Lederwaren-Fabrikant Paul Runge, Mittelstraße 88, seinen Heimarbeitern auf sämtliche Treibwaren eine Lohnerhöhung von 10 Proz. bewilligt. Diese Zulage tritt mit der neuen Saison in Kraft. Das günstige Ergebnis wurde erreicht, weil fast alle Kollegen der Organisation angehören und ein rechtlich denkender Unternehmer seinen Arbeitern berechnete Wünsche nicht abschlägt. In allen übrigen Kollegen liegt es nun, den für sie günstigen Moment anzunehmen und vor allen Dingen sich dem Verband der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen anzuschließen, damit auch ohne Abstrichmiederlegung eine Besserung unierer Lohnverhältnisse errungen werden kann. Alle Anfragen und Briefe sind zu richten an Hermann Weinschild, Oppelnerstraße 34, IV.

Der Centralverband der Handels-, Transport- und Verlehdarbeiter hat in Berlin und in einigen Vororten unter den Steinsetzern und Arbeitern eine sehr lebhafteste Agitation entfaltet, die überall mit dem besten Erfolg gekrönt war. Fast sämtliche Arbeiter aus diesen Berufs haben sich der Organisation angeschlossen. Das Resultat ist dank der Einigkeit und guten Organisation ein recht zufriedenstellendes. Die Arbeits- und Steinsetzer, die früher einen Lohn von 19, 20 und 21 M. erhielten, bekommen jetzt 25, 26 und 27 M. pro Woche. Wenn es auch diesmal noch nicht möglich war, auf die Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken, so ist es nicht ausgeschlossen, daß man sich in allernächster Zeit auch mit dieser Frage beschäftigen kann.

Der Streik der Berliner Korbmacher ist noch nicht vollständig beendet, da noch 16 Arbeiter ausständig sind. Eine Einigung mit den noch in Betracht kommenden Meistern konnte nicht herbeigeführt werden, weshalb der Zugang ferngehalten ist.

Eine Konferenz christlicher Postbeamten soll vom 8. bis 10. Mai in Berlin togen. Man plant die Gründung eines Verbands gläubiger Postangestellter. Wie berichtet wird, soll den Delegierten Freiquartier zugesichert sein.

Eine solche Organisation wird gewiß der besonderen Gnade des Postgewaltigen sicher sein, denn die Minderheit steht in hoher Gunst und man bemüht sie gern als Abtreter für vorständige soziale Bestrebungen. Es wäre übrigens interessant, zu erfahren, wer so wohlwollend ist und die Kosten dieses Arrangements trägt.

Deutsches Reich.

Zur Lohnbewegung der Steinseher. In Raumburg a. S. haben die Steinseher eine Erhöhung des Stundenlohns von 40 auf 45 Pf. bei answärtiger Arbeit 50 Pf. gefordert und legten am 2. April die Arbeit nieder. Im Laufe der Woche haben zwei Meister die Forderungen bewilligt, bei dem dritten sind noch vier Mann ausständig. Die Steinfürer Kammer fordern für dieses Jahr eine Erhöhung des Stundenlohns von 40 auf 50 Pf. Die Innung beschloß, fünf Pfennige pro Stunde zuzulegen, während sie den Steinsehern anstandslos die geforderte Lohnerhöhung von 50 auf 60 Pf. zugestand. In Hanau haben die Pfisterer auf dem Wege der Unterhandlungen eine Erhöhung des Stundenlohns von 40 auf 45 Pf. und Sonnabends eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit erlangt, desgleichen die wöchentliche Lohnzahlung. In den Unterweserkorten (Lehe, Bremerhaven, Geestemünde) haben die Unternehmer als Antwort auf einen von den Arbeitern aufgestellten Lohnstarif, in welchem in der Hauptsache nur eine Lohnerhöhung von 47 1/2 auf 50 Pf. gefordert wird, mit einem Gegenstarif aufgewartet, der in jeder Beziehung eine ganz bedeutende Verschlechterung für die Arbeiter bedeutet.

Die Streiken über Barby, Honnaover, Stettin und Hanaau sind aufgehoben.

Um eine Regelung der Lohnbewegung auf friedlichem Wege anzubahnen, habe der Centralvorstand des Verbands der Steinseher und Berufsgenossen gemäß eines ihm von dem letzten Verhandlungstag der Organisation erteilten Auftrags

dem am 4. März in Berlin stattgefundenen Verbandstag der deutschen Steinseherorganisationen einen Antrag bezüglich Anbahnung tariflicher Vereinbarungen unterbreitet. Bis heute hat genannter Verbandsvorstand auf diesen Antrag noch keine Antwort erhalten. Von dritter Seite ist demselben mitgeteilt worden, daß der Antrag überhaupt gar nicht in Erwägung gekommen ist.

Der Tischlerstreik in Krefeld dürfte zu einem erbitterten Kampf führen. Die Unternehmer haben ein Circular erlassen, in dem sie ihre Kollegen in den umliegenden Städten bitten, keinen streikenden Arbeiter einzustellen. Der Erfolg dieses Unternehmens ist ausbleiben, denn es sind bereits 80 Streikende abgereist und anderwärts in Arbeit getreten. Bisher arbeiten 60 Gesellen in 10 Betrieben zu den neuen Bedingungen, während 115 im Ausstand sich befinden.

Christliche Unternehmer gegen christliche Arbeiter-Organisationen. In Kaldentichen, an der holländischen Grenze, betreiben die Cigarrenfabrikanten, echt christliche Leute, noch unumschränkt, junge Leute, welche Cigarrenarbeiter werden wollten, man höre und staune, eine Lehrzeit von 5 bis 6 Jahre durchmachen. Vom Centralverband der deutschen Tabakarbeiter hätte man sich schon die größte Mühe gegeben, um festen Fuß zu fassen, aber vergeblich. Dem vereinten Druck der Geistlichen, der Behörde und des Unternehmertums mußte der Verband weichen.

Um dem einmalgewordenen Organisationsbedürfnis der Tabakarbeiter Rechnung zu tragen, gründete die Geistlichkeit eine christliche Organisation am Ort. Daraufhin traten die christlichen Unternehmer zusammen und erließen einen Maß, wonach es den Tabakarbeitern aufs strengste verboten ist, dem christlichen Tabakarbeiter-Verband beizutreten. Ein Vorstandsmittglied ist schon gemahngelt. Auch in dem Lehrvertrag wurde ein Paragraph aufgenommen, wonach der Beitritt zur Organisation verboten ist.

Die Geistlichkeit in Verbindung mit dem Vorstand der Organisation hat eine Versammlung der Bürgerchaft einberufen, in welcher Stellung gegen die christlichen Unternehmer genommen wurde. Eventuell soll durch einen Streik die Anerkennung der Organisation erzwingen werden.

Ueber Volksgeundheit und Volkswohlfaht

sprach am Dienstag Stadtrat Dr. Münsterberg von der Ortsgruppe Berlin des „Deutschen Vereins für Volksgeheune“. Die Versammlung war gut besucht, namentlich von Personen, die in der städtischen Armen- und Waisenpflege sowie in privaten Vereinigungen wohlthätiger und gemeinnütziger Art thätig sind. Die Zuhörer dürften jedoch kaum auf ihre Rechnung gekommen sein. Herr Münsterberg freite das eigentliche Thema, das er für seinen Vortrag gestellt hatte, nur ganz kurz. Im wesentlichen beschränkte er sich auf eine Schilderung der wichtigsten Maßregeln, die auf dem Gebiet der Volksgeheunheitspflege bisher getroffen worden sind, in erster Linie der Fürsorge für Genuende und für ihre Familien, der Waisenheim-Fürsorge, des Kindererziehung usw. Es sei ihm hauptsächlich darauf angekommen, sagte er, zur Anwendung, Erweiterung und Verbesserung dieser Maßregeln anzuregen. Daß das wenige, was in dieser Hinsicht vorhanden ist, der Erweiterung und Verbesserung bedarf, das ist unbedenklich anzugeben. Gewundert haben wir und aber, daß der Vortragende es für nötig hielt, seinen Zuhörern auch die Benutzung der betreffenden Einrichtungen erst noch zu empfehlen. In Benutzung hat es hier noch niemals gefehlt, vielmehr hat sich stets gezeigt, daß die vorhandenen Einrichtungen zur Förderung der Volksgeheunheitspflege viel zu gering für die Schar derjenigen sind, die sie benutzen wollen. Von den Heimstätten für Genuende sagte Herr Münsterberg wörtlich, sie seien noch lange nicht so bekannt, wie sie bekannt zu sein verdienen. Wer mit den Verhältnissen nicht vertraut ist, der sollte hier meinen, die Heimstätten der Stadt Berlin ständen das ganze Jahr hindurch fast leer, während doch die Sache so liegt, daß wenigstens im Sommer viele Aufnahmeerbende Wochen und Monate lang warten müssen, bis ein Platz für sie frei wird. Herrn Münsterberg ist das natürlich ebenso bekannt, wie es der Mehrzahl seiner Zuhörer bekannt gewesen sein dürfte.

Charakteristisch für den Vortrag und zugleich für die Zuhörerchaft vor der er gehalten wurde, war der Umstand, daß Herr Münsterberg über die wirksamste Maßregel zur Förde-

rung der Volksgeheuntheit, die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse, vollständig schweig. Thatsächlich leisten doch die Arbeiterorganisationen mit ihren Lohnkämpfen, wenn sie erfolgreich durchgeführt werden, hundertmal mehr für die Förderung der Volksgeheuntheit als sämtliche wohlthätigen und gemeinnützigen Vereinigungen mit allen ihren halben Maßregeln, die das Uebel niemals an der Wurzel angreifen. Daß die ganze Frage eine Geldfrage ist, das gab Herr Münsterberg nur an der Stelle zu, wo er von dem Armenwesen sprach und darauf hinwies, daß arme Mütter um des Erwerbes willen ihren Kindern die natürlichste Nahrung, die Muttermilch, entziehen müssen, um sie den Kindern der Reichen zu geben. Aber die Nahrungsfrage, die für die Hebung der Volksgeheuntheit nach Münsterbergs eignen Ausführungen von ganz besonderer Wichtigkeit ist, ist doch im wesentlichen ebenfalls nur eine Geldfrage. Münsterberg fordert mit Recht eine Wohnungsenquête für Berlin und hält durchaus zutreffend die banpolizeilichen Vorschriften ohne eine ständige behördliche Wohnungskontrolle für wirkungslos; aber mit Wohnungsenquete und Wohnungskontrolle allein wird eben auch noch nichts erreicht. Zum Spoh perät sich doch niemand mit seiner Familie in die Löhler ein, die unire Berliner Hauswirte für die ärmere Bevölkerung als Wohnungen bereit halten. Die ständige Wohnungskontrolle soll z. B. verhindern, daß Räume, die formell als unbewohnbares Nebengeloh vermielet wurden, hinterher dennoch als Wohn- oder Schlaf-räume benutzt werden, daß die Zahl der Bewohner einer Wohnung über das den Forderungen der Hygiene entsprechende Maß hinausgeht usw. Aber alle dahin gehenden Verbote werden so lange eine in der Hauptsache nur auf dem Papier bestehende Maßregel bleiben, die Wohnungskontrolleure werden den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber so lange machtlos sein, als die ärmere Bevölkerung durch ihre wirtschaftliche Lage geradezu gezwungen wird, unhygienisch zu wohnen. Im Spoh kürzt ja auch kein erkantter Arbeiter seinen Aufenthalt im Krankenhaus oder in der Heimstätte, keine entbundene Arbeiterfrau ihr Wochenbett ab. Die bittere Notwendigkeit ist es, die sie dazu treibt. Der Kampf ums tägliche Brot zwingt sie, an der Wohnung zu sparen und ihre Geheuntheit dabei zu schädigen, noch vor der Genehung die Arbeit wieder aufzunehmen und die völlige Wiederherstellung dadurch zu verzögern oder überhaupt zu vereiteln.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Die Genossen des fünften Berliner Reichstags-Wahlkreises veranstalteten am Freitag, den 13. April, eine Herrenpartie nach Pichelswerder (Freunds Inselfgarten). Abfahrt feib 8 Uhr vom Alexanderplatz. Treffpunkt für Radnuitag in Freunds Inselfgarten, Pichelswerder. Um rege Beteiligung erucht Der Vorstand.

Achtung, sechster Wahlkreis. Montag, den 16. April (zweiter Osterfeiertag), mittags 12 Uhr, findet im Köstliner Hof, Köstlinerstraße 8, eine Matinee statt. Diefelbe ist veranstaltet von den Socialdemokraten des Wedding und der Orantenburger Vorstadt und besteht aus Konzert, Aufführung von Chorgesungen des Gesangsvereins Nordwacht (unter Leitung seines Dirigenten Herrn Blobel), Duett, Terzett, Jüher-Entwickeltes und der komischen Scene „Die Weiserfinger von Wilschberg“. Programm 20 Pf. Um zahlreichen Besuch bittet Das Komitee.

Freie Volksbühne. III. Abteilung am ersten Osterfeiertag, Sonntagmorgens 9 1/2 Uhr im Carl Beib-Theater: „Die Reu-vermählten“ und „Die sittliche Forderung“. Die Vorstellung der V. Abteilung ist am zweiten Osterfeiertag, Montagmorgens, 9. Serie im Lessing-Theater am 22. April. I. Abteilung: „Die drei Töchter des Herrn Dupont“, Schauspiel in 4 Aufzügen von Eugène Irien. Donnerstag, den 12. April, abends 8 Uhr, **Ordnungsbild bei Schilder.** Der Vorstand, J. A. G. Winler. (Siehe heutiges Inserat.)

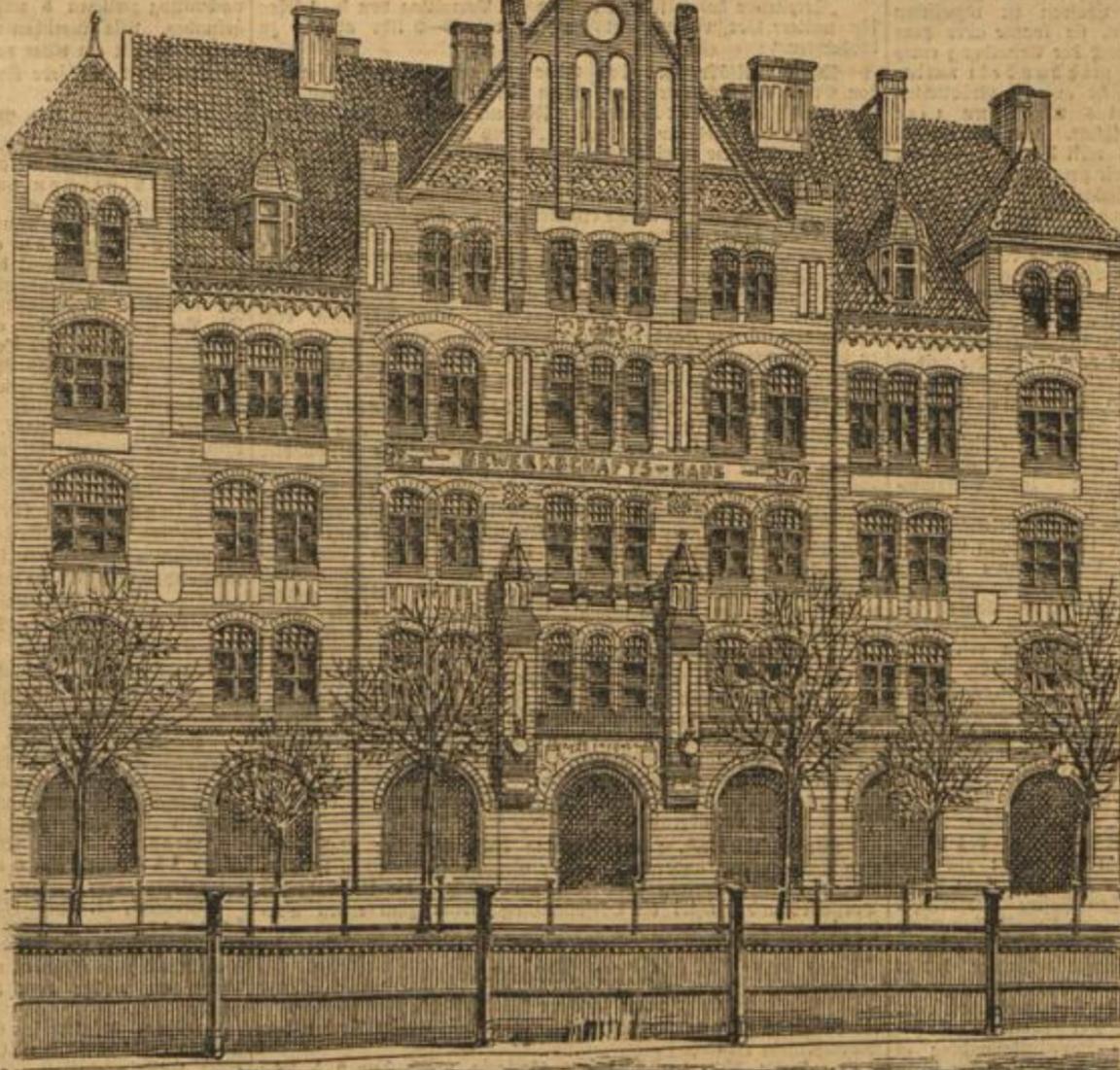
Lichtenberg und Friedrichsfelde. Die Genossen machen wir darauf aufmerksam, daß am Freitag eine Flugblattverteilung stattfindet. Es wird eine rege Beteiligung erwartet. Treffpunkt in den bekannten Lokalen um 7 1/2 Uhr.

Oberröhenweide. Der Leser-Abend des Arbeiter-Bildungsvereins am Donnerstag fällt aus.

Das Berliner Gewerkschaftshaus

Das nunmehr fertig aufgerichtete Gewerkschaftshaus, von dem wir hier eine Abbildung bringen, darf getrost ein wichtiges Merkzeichen in der Berliner Arbeiterentwicklung genannt werden. In seiner auf Schönheit und Zweckmäßigkeit zugleich angelegten Gestalt steht es da nicht allein als feste Burg, in der das organisierte Proletariat unter allen Umständen ein schützendes Obdach findet, sondern auch als lebendige Verkörperung des Willens der Klassenbewußten Arbeiterschaft, praktisch handelnd auch ins bürgerliche Leben einzugreifen. Gewiß ist der von den Gegnern noch vielfach gebrauchte Vorwurf, daß die Perse, die unthätige Artill in der proletarischen Bewegung eine Hauptrolle spiele, seit je durch praktische Wirken zu widerlegen gesucht worden. Jede politische und gewerkschaftliche Organisation, die gegründet wurde, jede Klassenklasse, in der die vorgezeichnete Arbeiterschaft die zünftlerische oder bürokratische Verwaltung aus dem Felde schlug, jeder Konsumverein, jede Genossenschaft im weiteren stellen sich dar als Verkörperungen des Willens, zielbewußt in der heutigen Gesellschaft sich im proletarischen Sinne zu betätigen; und der Wert einer jeden dieser Organisationen ist um so höher zu veranschlagen, als die herrschenden Klassen stets mit allen Mitteln dabei waren, diese Schöpfungen zu vernichten oder ihnen doch das Leben so sauer wie möglich zu machen.

Nachdem trotz aller Hindernisse die Organisationen der Arbeiterschaft heute kräftiger denn je dastehen, nachdem sich ohne große Prophezeiung vorausgesehen



ließ, daß der proletarische Emanzipationsgedanke in immer weitere Kreise eindringt und immer fester fundiert wird, war die Gründung des Gewerkschaftshauses eine natürliche Konsequenz, eine Etappe zu weiteren Zielen. Dies Haus ist errichtet als Ausdruck unserer heutigen Kraft, so darf jeder organisierte Arbeiter von sich sagen, als Ausdruck des Willens, nach allen Richtungen zu schaffen und zu wirken. Hier finden die Klassenklassen, die Gewerkschaften ihre zweckmäßig angelegten Räume, hier regelt sich der Arbeitsnachweis und das Unterrichtsverfahren, hier soll der Arbeiter, wenn er über seine Angelegenheiten beraten will, stets einen ihm fremdlich geöffneten Raum, wenn er müde auf der Wanderschaft ist, Herberge und Erquickung finden. Hier soll er aber auch im Frohsinn lernen. Nicht zu gering ist es zu veranschlagen, daß dem Arbeiter, der bisher gewohnt war, an oft wenig anheimelnden Orten unter feinesgleichen ein Glas Bier zu trinken, nunmehr eine freie, modern und bequem eingerichtete Erholungsstätte offen steht. Das ist praktischer Aufschauungsunterricht, das weckt im Arbeiter das Streben, sich durch die Organisation von den überreichlich vorhandenen Gütern der Erde auch für sein eignes Heim soviel zu verschaffen, daß es wohlthätig und heiter werde. So kann und wird das Gewerkschaftshaus nach vielen Richtungen hin segensreich auf das Proletariat einwirken. An der organisierten Arbeiterschaft liegt es nunmehr, das neue Haus in Ehren zu halten. Möge es unter ihrer Obhut blühen, wachsen und gedeihen!

Die Misachtung der Arbeitergesetzgebung durch die Unternehmer und die auffällig milde Bestrafung dieser Gesetzesverächter, die von uns so oft gebührend gekennzeichnet worden ist, hat bekanntlich selbst Herrn v. Posadowsky zu dem Versprechen gegenüber dem Reichstag veranlaßt, sich dieser Sache anzunehmen.

Die „National-Zeitung“ kann zwar die Wichtigkeit dieser Tatsache, die ja in den Gewerbeaufsichts-Berichten zu Tage treten, nicht bestreiten, fühlt sich aber beschwert dadurch, daß aus ihnen allgemeine Schlüsse über den Charakter unserer Rechtspflege gezogen werden. Sie schreibt:

„Der die Gewerbe-Aufsichtsberichte, die alljährlich dem Bundesrat und dem Reichstag vorgelegt werden, nur flüchtig durchgeblättert hat, wird finden, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten rüchellos jeden Fall dieser Art verzeichnen und an den verschiedensten Stellen auf eine strengere Handhabung der Strafbestimmungen hinwirken, indem sie feststellen, wie sehr viel gewissermaßen infolge dessen die Arbeitergesetzbestimmungen beachtet worden sind. Vor allen Dingen aber hat die Reichsregierung selbst keine Gelegenheit vorbeizugehen lassen, für den Fall, daß ein Unternehmer gewissensschuldig sich gegen die Arbeitergesetzgebung verhält, auf strengste Bestrafung zu dringen. Der Staatssekretär des Innern Graf v. Posadowsky hat sogar zu diesem Zweck an die Regierungen der Bundesstaaten die dringende Bitte gerichtet, in solchen Fällen, wo eine ausreichende und geeignete Bestrafung in der ersten Instanz nicht stattgefunden, die Staatsanwälte darauf hinzuwirken, eine Korrektur des Urteils in zweiter Instanz herbeizuführen.“

Es ist ja ganz schön, daß Herr v. Posadowsky durch diesen Schritt zugiebt, daß ein allgemeiner Mißstand vorhanden ist, gegen den ein allgemeines Eingreifen wünschenswert erscheint. Aber das sollte doch gerade der „National-Zeitung“ Anlaß geben zum Nachdenken darüber, ob nicht wirklich allgemeine Ursachen für die Erschwerung vorhanden sind. Wir sind übrigens ein wenig verwundert, daß die „National-Zeitung“ in dem Vorgehen des Grafen Posadowsky nicht einen unzulässigen Versuch der Justizbehörden zur Beeinflussung der Unabhängigkeit des Richterstandes erblickt, wie wir auch verwundert darüber sind, daß sich die „National-Zeitung“ von diesem Eingreifen der Regierung bei der national-liberal-traditionellen Unanfechtbarkeit des deutschen Richters etwas verapostrophiert.

Von alledem abgesehen, handelt es sich bei uns nicht allein um zu geringe Bestrafung der Unternehmer, die die Arbeitergesetzgebung systematisch gewissenlos übertreten, sondern auch darum, daß die Mehrzahl derselben überhaupt nicht bestraft wird und gar nicht vor den Richter kommt. So wurden z. B. im Jahre 1898 von den deutschen Gewerbe-Aufsichtsbeamten — abgesehen von allen Verurteilungen über die Vorschriften, Arbeitsbücher, Anhängen und Anzeigen, — 10 513 Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitergesetzgebung ermittelt, bestraft wurden im ganzen 1274 Personen. Mit Strafe bedroht sind aber auch die übrigen Gesetzesverletzungen und deren sind noch mehr als die erwähnten; so allem der Vorschriften über die Arbeitsbücher 8146, der sonstigen 6702. Warum bleiben alle diese strafbaren Handlungen der Unternehmer überhaupt unbeftraft? Hat man je gehört, daß selbst die geringfügigste Gesetzesverletzung durch einen Arbeiter, sobald sie zur Kenntnis der Behörden gekommen, unbeftraft geblieben ist?

Gerichts-Beitrag.

Eine grobe Ausschreitung im Gerichtsgebäude wurde gestern von dem hiesigen Schöffengericht in nachdrücklicher Weise geahndet. Der frühere Zimmerpolier und jetzige Rentempfänger Wilhelm Jürgens hatte sich eines Tags zusammen mit seiner Ehefrau, von welcher er getrennt lebte, wegen Handbruchs zu verantworten und wurde zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Schon während der Verhandlung des Gerichtshofs ließ er Drohungen gegen seine Frau aus, stellte ihr in Aussicht, daß er sie „toll machen“ und „zu Boden schlagen werde“ usw. Draußen auf dem Wandelgange des Gerichtsgebäudes hat er die letztere Drohung wahr gemacht, denn dicht am Ausgange ließ er plötzlich mit der Krücke seines fingerdicken Spazierstocks auf die Frau ein und schlug sie demagen über den Kopf, daß sie, aus einer ziemlich großen Wunde blutend, zu Boden sank. Einige der in der Strafsache verworbenen Zeugen suchten die Frau zu beschützen, der eine von ihnen erhielt aber gleichfalls einen Stoß in das Gesicht, der ihm eine Schramme auf der Wade beibrachte. Schließlich packte der Hauswart Schmidt den wütenden Menschen und beförderte ihn auf die Straße hinaus, wo er noch einige Zeitlang großen Lärm verursachte. Eine große Blutlache auf dem Flur des Gerichtsgebäudes bezeugte die Stärke des Kampfs. Die Frau mußte sofort in das Krankenhaus Moabit geschickt werden, wo sie über acht Tage gelegen hat. Gegen den Unhold wurde eine Anklage wegen Verletzung mit einem Verbrechen und Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs erhoben. Seine Ehefrau ist inzwischen merkwürdigerweise wieder zu ihm gezogen, sie konnte aber zum gestrigen Termine nicht erscheinen, da sie nach der Behandlung eines Zeugen schon wieder vom Angeklagten arg mißhandelt worden ist. Der Staatsanwalt glaubte mit Nichts auf die Größlichkeit des Exzesses trotz der Unbedenklichkeit des Angeklagten vier Monate Gefängnis beantragen zu sollen. Der Gerichtshof sah den Fall viel schwächer an, ermeißelt weil die Verletzung der Frau nicht ungeschädlich war, andererseits weil gerade die Stärke des Gerichts vor solchen Ausschreitungen zu schützen sei. Die Strafe lautete daher auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung. Der Angeklagte war erst völlig sprachlos, dann brach er in lautes Wehklagen aus und folgte dem Gerichtsdiener, der ihn abführte.

Ein **Dommerjungenstreik** nach Studentenart ist den noch jugendlichen Arbeiter Karl Horn und August Lemke, die gestern wegen großen Unfugs und gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs vor dem Schöffengericht standen, abel bekommen. Die beiden kamen dem Knabenalter entwachsenen Angeklagten beschloffen, eines Sonnabendabends eine Versammlung der „Heilsarmee“ zu besuchen und dort „Ill“ zu machen. Horn hatte sich eine rote Perücke und eine blaue Brille aufgesetzt, erhielt aber trotz dieser Ausstattung gegen Bezahlung des Eintrittsgelds von zehn Pfennig Zutritt zur Versammlung. Natürlich erregte der Jüngling mit der roten Perücke bei einigen gleichgesinnten Freunden große Heiterkeit, die sich verstärkte, als die beiden Angeklagten die geistlichen Gesänge abständig grundsätzlich sangen. Der die Versammlung leitende „Kapitän“ sah sich schließlich in der Notlage, die Versammlung zu unterbrechen und die Störenfriede zum Verlassen des Saals aufzufordern. Sie kamen dieser Aufforderung nicht nach, verlangten vielmehr energisch ihr Eintrittsgeld zurück und mußten erst durch einen herbeigeholten Schutzmännchen hinausbefördert werden. Das Schöffengericht war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß, wie man auch über die „Heilsarmee“ denken möge, jedenfalls solche „grünen Jünglinge“ nicht das Recht haben, Andachtsübungen in dieser Weise zu führen. Die Angeklagten wurden wegen großen Unfugs zu je 20 M. Geldstrafe und wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu je einer Woche Gefängnis verurteilt.

Die Werke der Frau v. Maderny. Eine Anklage wegen Nachdrucks gelangte gestern vor der achten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Buchhändler Hermann Schmidt zur Verhandlung. Der Angeklagte hat im Jahre 1897 von dem Buchhändler Schumann in Leipzig einen großen Posten literarischer belletristischer Werke gekauft, darunter auch eine Anzahl Exemplare von einer Novellenansammlung, die von der Schriftstellerin Frau v. Maderny verfaßt waren. Wie der Angeklagte behauptet, hat er gleichzeitig neben den Büchern und Platten auch das Verlagsrecht erworben. Schumann habe erklärt, daß die Verfasser abgefunden seien, er könne mit den Vätern machen was er wolle. Der Angeklagte habe sich deshalb berechtigt gehalten, die erwähnte Novellenansammlung in kleinere Bücher zu zerlegen, die er teils mit Novellen der Frau v. Maderny, teils mit solchen von andern Verfassern ausfüllte.

Hiermit war Frau v. Maderny nicht einverstanden, einestheils weil es ihr nicht genehm war, daß ihre Geisteserzeugnisse mit vielleicht minderwertigen von andern Verfassern zusammen in einem Buch erscheinen, andernteils, weil sie mit dem Verleger Schumann eine Vereinbarung dahin getroffen hatte, daß diesem gegen ein Entgelt von 500 Mark das Recht zustehen sollte, eine Auflage von 3000 Exemplaren herzustellen. Sie ließ sich im gestrigen Termin als Nebenklägerin durch den Rechtsanwalt Haas, Syndikus des deutschen Schriftstellerverbands, vertreten, während der Angeklagte vom Justizrat Vierler verteidigt wurde. Der Zeuge Schumann, der nicht vereidet wurde, behauptete, daß der Angeklagte bei den Verkaufsvereinbarungen nimmermehr zu der Ansicht gelangen konnte, daß er die Novellen so ausbeuten dürfe, wie er es gethan. Angestellte des Angeklagten behaupteten dagegen, daß Schumann das unumschränkte Verlags- und weitgehendste Veräußerungsrecht gewährleistet habe. Der Sachverständige Dr. Wondt gab sein Gutachten dahin ab, daß Frau v. Maderny durch das Geschäftsgeheimnis des Angeklagten sowohl in ihrem schriftstellerischen Ruf als auch in ihrem Vermögen erheblich geschädigt sei. Es könne einem Verfasser unmöglich gleichgültig sein, mit welchen andern Verfassern er in einem Buche zusammengeführt werde. Im vorliegenden Fall seien die Bücher, mit bemerkenswerten Umschlügen versehen, als Eisenbahn-Literatur und auf der Straße veräußert worden. Der Vertreter der Nebenklägerin regte die Frage an, ob das Verhalten des Angeklagten nicht als Verzug anzusehen sei. Die Täuschung liege darin, daß die Hefte auf dem Umschlage mit dem Namen der Frau v. Maderny versehen seien, während sie zumeist Erzählungen von andern Verfassern enthielten. Er beantragte, der Nebenklägerin eine Geldbuße von 300 M. zuzusprechen. Der Staatsanwalt wies auf die schweren Folgen für die Schriftsteller hin, wenn es den Verlegern gestattet sein sollte, so mit deren Geisteserzeugnissen zu verfahren, wie der Angeklagte es gethan; er beantragte gegen den letzteren 50 Mark Geldstrafe und Verhaftungnahme der vorläufigen Hefte. Der Verteidiger hielt den Angeklagten durch die mit Schumann getroffene Vereinbarung gedeckt und eine Schädigung der Nebenklägerin nach keiner Richtung hin für nachgewiesen. Er bat deshalb um Freisprechung. Der Gerichtshof entsprach diesem Ktrage. Es sei angenommen worden, daß der Angeklagte sich in dem guten Glauben befunden habe, daß er von Schumann das unumschränkte Verlagsrecht erworben habe. Von der Entscheidung dieser Frage sei die Strafbareit abhängig. Ob es einem Verleger gestattet sei, die Werke eines Schriftstellers mit denen anderer zusammenzutoppeln, dürste im Wege des Zivilverfahrens zu ersten Erörterungen führen.

Verfassungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den sechsten Wahlkreis hielt am 10. April in den Anninushallen in Moabit eine Mitgliederversammlung ab, die leider nicht sonderlich stark besucht war. Der Vorsitzende Kiesel widmete dem verstorbenen Genossen Dertel einen warm empfundenen Nachruf. Sodann hielt Genosse Strobel einen Vortrag über „das Nebengeld der bürgerlichen Nationalökonomie mit der Arbeiterbewegung und die Stellung der Sozialdemokratie“, über den bereits berichtet worden ist. An den Vortrag, besonders an die Ausführungen über die Gewerkschaftspolitik, knüpfte sich eine sehr animierte Diskussion, in welcher die Genossen Krenndörfer, Kiesel und Staleske zum Teil noch über die Ausführungen des Referats hinausgingen, während Winkler und Knoll sich auf den Standpunkt der Neutralitätsbestrebungen stellten. Nachdem noch der Vorsitzende auf die am 24. April stattfindende Generalversammlung hingewiesen, erfolgte zu ziemlich vorgerückter Stunde der Schluß der Versammlung.

Die **Lohnbewegung der Hiesigen** hat am Dienstagabend eine öffentliche Versammlung beschickt, deren Resultat wir unterm 11. d. M. bereits mitteilten. Zur Annahme gelangte folgende Resolution:

„Da die Kommission der Hiesigen zu dem Resultat gelangt, daß die bisherige Streikbewegung auf Grund der bisherigen Basis nicht mehr weiter geführt werden kann, beschließt die Versammlung, den Streik bis zu einer demnächst folgenden besseren Konjunktur beizulegen. Die Streikenden haben die Arbeit wieder aufzunehmen und sind sritte darauf hingewiesen, den Stundenlohn von 70 Pf. zur Durchführung zu bringen. — Die noch im Streik befindlichen Kollegen sind bis auf die Dauer von 3 Wochen mit 3 M. per Tag zu unterstützen.“

Die Diskussion, die sich sehr lebhaft gestaltete, ergab folgende Beschlüsse: „Für den Streikfonds wird pro Woche von den Arbeitenden bis auf weiteres 1 M. erhoben.“

„Der Schlußhimpel auf der Streikliste ist so lange zu verweigern, bis der Bericht über die Verhandlungen erstattet ist.“

Bezüglich der Sprechstunden im Bureau der Hiesigen wurde folgendes beschlossen:

„Streikende haben sich zu melden am Vormittag von 9—11 Uhr; für weitere Vorgespräche ist die Zeit von 6—9 Uhr abends zu beobachten.“

Die **Arbeitskrisis** des Südoftens erörterten am Dienstag den Stand der Lohnbewegung. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß von den 13 in Betracht kommenden Firmen, mit ca. 300 Arbeitern, 10 Firmen die Forderungen von 27 M. pro Woche für Arbeiter und 24 M. für Arbeiter bewilligt haben. Bei zwei Hubschreibern haben sich die Arbeiter auf 25 M. und 23 M. geeinigt. Der Hoffmeister Nicolai hat seinen Arbeitern nur eine Lohnzulage von 2 M. zugestanden, so daß dieselben nur 22 M. pro Woche erhalten sollen. Der Referent forderte die Arbeiter dieser Firma auf, nochmals bei Herrn Nicolai vorstellig zu werden. Redner wies darauf hin, daß die Führer einen Verband gründen wollen, und es nun nicht ausgeschlossen sei, daß die Unternehmer verhalten werden, die Lageverhältnisse wieder rückgängig zu machen. Darum liege es im Interesse jedes Einzelnen, dem Centralverband der Handels-, Transport- und Vertriebsarbeiter treu zu bleiben, damit die Arbeiter und Arbeiter jeden Versuch der Unternehmer, die Löhne zu kürzen, zurückweisen können.

Vom **Vorstand des Verbands der Buchdrucker** erhalten wir folgende Zuschrift: In Nr. 85 des „Vorwärts“ ist eine Resolution des Ortsvereins der Berliner Buchdrucker und verwandter Berufsangehörigen abgedruckt, welche sich gegen die angeblich angebotenen Konzeptionen des Vorstands des Verbands der deutschen Buchdrucker der Mitglieder der Gewerkschaft in Vant-Wilhelmsbaven und Chemnitz gegenüber bei ihrem eventuellen Wiedereintritt in den Verband wendet. Wir erklären, daß seitens des Verbandsvorstands weder den Gewerkschaftsmitgliedern in Vant noch in Chemnitz irgend welches Gegenkommen in Aussicht gestellt wurde. Dazu liegt um so weniger Veranlassung vor, als fortgesetzt Mitglieder der Gewerkschaft sich zum Verbands wieder melden und bereit sind, als neue Mitglieder einzutreten.

Die **Marmor- und Granitarbeiter** hielten am Dienstagabend eine Versammlung ab, um den Jahresbericht des Vertrauensmanns entgegenzunehmen. Da die Versammlung aber sehr schwach besucht war, wurden der Bericht wie auch die Wahl des Vertrauensmanns zurückgestellt. Ein Antrag Hirtmanns, zum 1. Mai Stellung zu nehmen, wurde ebenfalls abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, über 14 Tage (24. April) eine neue Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen.

Waldmannslust. Am Sonntag hatte hier der Wahlverein eine Versammlung aberaumt, in der Genosse Kabele einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Sodann erfolgte die Renwahl des Vorstands und wählte die Versammlung Adam zum ersten Vorsitzenden.

Der Krieg.

Eine neue schwere Niederlage, die dritte in ganz kurzer Zeit, haben die Engländer im Norden von Bloemfontein erlitten.

„Daily News“ meldet aus Pretoria unter dem 9. d. M.: Antisch wird hier bekanntgegeben, daß in einer neuen Schlacht

fäblich von Brandfort 600 Mann englische Truppen getötet und verwundet und 800 Mann gefangen genommen worden sind.

„Daily Mail“ meldet über Lourenço Marquez aus Brandfort unter dem 8. d. M.: General Deivet schlug die Engländer gestern bei Merksfontein. 600 Mann wurden getötet oder verwundet, 900 Mann gefangen genommen und 12 Wagen erbeutet. Die Boeren hatten 5 Tote, 9 Verwundete.

Unter dem 10. April wird der „Daily Mail“ aus Lourenço Marquez telegraphisch: Die hiesige Niederländische Eisenbahngesellschaft behauptet, eine telegraphische Meldung über einen Boerenstrog bei Kroonstad erhalten zu haben, bei dem 900 Engländer gefangen genommen seien und die Boeren nur einen verschwindend kleinen Verlust gehabt hätten.

Alle die Meldungen beziehen sich offenbar auf ein und dasselbe Gefecht. In der Ortsbestimmung weichen die Nachrichten allerdings ganz bedeutend von einander ab. Merksfontein steht auf den uns vorliegenden Karten nicht verzeichnet. Nach dem ersten Telegramm müßte es südlich von Brandfort liegen. Das dritte Telegramm verlegt aber den Kampfplatz nach dem einen ganzen Breitengrad nördlicher gelegenen Kroonstad. Ist das Gefecht, wie anzunehmen, zwischen Bloemfontein und Brandfort geschlagen worden, so kann dabel entweder die 7. Division unter General Buller oder General Clements mit 8000 Mann engagiert worden sein.

Roberts' Verlust

liegt nur folgendes Telegramm vor: Der Feind war in den letzten Tagen sehr thätig; ein Kommando steht nördlich vom Oranjefluß nicht weit von Alwal North, ein anderes greift die Garnison von Wepener an, die sich sehr tapfer hält und den Boeren gestern schwere Verluste zugefügt hat.

Ueber die Kämpfe bei Wepener liegt noch folgende Reuter-Meldung vor: Alwal North, 10. April. Gestern verloren die Engländer bei Wepener 11 Tote und 41 Verwundete. Heute wurde der Kampf wieder aufgenommen. Die Engländer behaupten ihre Stellung gut.

Der Entsch von Maseling

muß vorläufig als gescheitert betrachtet werden.

Dem „Reuterischen Bureau“ wird aus Bulwerho vom 8. April gemeldet: General Plumer hatte am 31. März ein Gefecht mit den Boeren zwischen Maseling und Namathlabama. Als er sich gegen drei Uhr nachmittags sechs Meilen von Maseling befand, erschien eine große Truppenmasse der Boeren. Plumer mußte, um nicht auf beiden Seiten umgangen zu werden, sich allmählich nach Namathlabama und später nach seinem früheren Standort zurückziehen. Das Gefecht dauerte bis 6 Uhr abends. Der Rückzug wurde gut ausgeführt. Nach einer weiteren Meldung des genannten Bureaus aus Gaberones vom 1. d. M. betrug der Verlust auf englischer Seite drei Offiziere, 7 Mann tot, 3 Offiziere, 24 Mann verwundet, 11 Mann vermisst. Der Verlust auf seiten der Boeren „sehr“ schwer gewesen sein.

Die englischen Verluste

werden von der „M. Alg. Jst.“ bis zum 1. April auf ca. 30 000 Mann berechnet, nämlich auf 4020 Tote (204 Offiziere und 3785 Mannschaften), 11 300 Verwundete und Entlassene (darunter 849 Offiziere) und 3406 Gefangene und Vermisste (darunter 143 Offiziere). Der Rest entfällt auf Kranke, Marode etc. Die neuesten Kämpfe werde die Verlustliste noch um ein paar Tausend Mann erhöht werden.

Lezte Meldungen.

Ladysmith, 10. April. (Meldung des „Reuterischen Bureaus“.) Das Geschützfeuer von heute früh dauerte drei Stunden. Die Boeren demaskierten sechs große Geschütze und schleuderten Granaten in sämtliche englischen Lager. Die Schiffsgechütze erwiderten das Feuer und machten, wie man glaubt, ein Boerengeschütz gefachsunfähig. Unterdessen versuchten die Boeren eine Planenbewegung zur Rechten und Linken der Engländer, die aber durch das Feuer der Engländer verhindert wurde. Zwei bei der Bedienung der Geschütze thätige Matrosen sind gefallen; auch haben die Engländer noch etliche weitere Verluste erlitten. Gerächweise heißt es, daß eine Boerenabteilung südwestlich von Glands-laage aufgetaucht ist.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Eine neue Mordthat in Berlin. Ein gestern am späten Abend verbreitetes Extrablatt einer hiesigen Zeitung berichtete folgendes: Die in der Birkenstraße 42 in Moabit wohnhafte, alleinstehende Lehrerin Moldenburger wurde heute Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr durch Weilliebe ermordet vorgefunden. Alle Anzeichen weisen auf einen Raubmord hin. Die Ermordete hat ein Alter von 53 Jahren erreicht. Von dem Thäter fehlt zur Zeit noch jede Spur.

Die Melniken abgeblüht.

Paris, 11. April. (B. L. W.) Bei der Beratung des Budgets tabelt Cochin (Rechte) die allgemeine Politik der Regierung und ihre kollektivistischen und casaristischen Tendenzen. Laflotte (Nationalist) kommt auf die Falschoda-Frage zurück und wirft Delcassé vor, er habe Marchand im Stich gelassen. Ministerpräsident Waldeck-Roussseau erinnert daran, daß die Kammer fünfmal seiner Politik zugestimmt habe und weist auf die Richtigkeit der von der Regierung eingebrachten gegen die unelbslichen Bestrebungen der religiösen Vereinigungen gerichteten Vorlagen hin. (Beifall.) Die Regierung habe die alten republikanischen Traditionen wieder aufgenommen und ihre Bemühungen seit 10 Monaten seien nicht vergebens gewesen, das Land sei ruhig, die Anstellung werde bewiesen, daß der innere Friede wiederhergestellt sei. (Beifall.) Waldeck-Roussseau weist schließlich auf die Befragung von Tunt hin, spricht sich für den Gefehentwurf, betreffend die Kolonialarmee aus und bringt eine Vorlage ein, welche den Ausbau der Verteidigung der Küsten und Kolonien bezweckt. (Stürmischer Beifall.) Bertrauz besantragt, daß die Rede Waldeck-Roussseaus öffentlich angeschlossen werde. (Beifall.)

Meline wirft Waldeck-Roussseau vor, daß er von seinen alten Grundfäden abgewichen sei, daß er Millerand einen überwiegenden Einfluß im Kabinett gewähre und sich dem Sozialismus gefällig zeige. Das Land weise eine demartige Politik zurück. (Beifall im Centrum.) Die Kammer beschließt mit 288 gegen 211 Stimmen, daß die Rede Waldeck-Roussseaus öffentlich angeschlagen werde. Hieran wird in die Specialdebatte über das Budget eingetreten. (Vergleiche politische Uebersicht.)

Hamburg, 11. April. (B. L. W.) Wie die „Hamburgische Börsenhalle“ erfährt, hat die Firma E. Wömann nicht ihre sämtlichen Liegenenschaften und Geschäfte in Kamerun, sondern nur ihre Liegenhaften Gebäude und Geschäfte in Fluß-Kamerun an die Gesellschaft „Nord-Kamerun“ verkauft.

Prag, 11. April. (B. L. W.) In Klappa stürzten heute abend 14 Häuser ein, 6 andere sind stark bedroht und mehrere gefährdet.

Brüssel, 11. April. (B. L. W.) In der Repräsentanten-Kammer verlas der Ministerpräsident de Smet de Naeyer eine Mitteilung, zufolge welcher der König alle seine unabweislichen Güter dem Lande zum Geschenk macht. Die Rechte hörte stehend die Verlesung an, welche vom Hause mit aufhaltendem Beifall begrüßt wurde.

Athen, 11. April. (B. L. W.) Nach weiteren Nachrichten wurden der Kommandant Christomanos und ein Matrose des infolge einer Kesselexplosion gesunkenen Torpedoboots getötet, 5 Mann wurden verwundet, 5 werden vermisst, 5 sind gerettet.

Lokales.

Die Wohnungsnot an kleineren Behausungen hat sich in Berlin bei dem letzten Umzugsstermin in einer Weise geltend gemacht, wie kaum jemals zuvor. Einer ganzen Anzahl von Wohnungssuchenden ist es nicht nur am Ende des vergangenen Quartals, sondern bis über den 1. April hinaus thätiglos nicht gelungen, Wohnungen von ein und zwei Zimmern, die ihren bescheidenen Bedürfnissen auch nur annähernd entsprochen hätten, zu finden. Verschiedene dieser kleinen Mieter glaubten, daß sich ihnen wohl nach dem Umzugsstermin noch etwas Hoffendes bieten würde, und sie richteten sich deshalb provisorisch bei Bekannten und Fremden ein. Sie alle sind jetzt aber schwer enttäuscht, da auch heute noch wie vor keine Wohnungen nicht zu erhalten sind. In vielen Fällen sind diese Mieter dann gezwungen gewesen, sich größere Wohnungen zu nehmen. Andre weniger Glückliche jedoch mußten sich schließlich dem Wohl für Obdachlose zuwenden, da gasliche Parteien in Privathäusern sich ihnen nicht öffnen wollten. So haben sich denn in der Zeit vom 1. bis 4. April unter den 452 Personen, die dem städtischen Obdach zugeführt wurden, 99 Familien befunden, von denen 48 ihr Mobiliar bei sich hatten. Auffallend ist es ferner, daß auch im nördlichen Obdach die Frequenz während der letzten Tage eine unerbittlich starke gewesen ist, denn sie hat in der Zeit vom 1. bis 5. April 4064 Personen betragen, darunter 3932 Männer und 1132 Frauen. Eine social empfindende Kommunalverwaltung würde solcher Not durch Errichtung von kleinen Wohnungen schleunigt abzuhelfen suchen. In Berlin hat man aber mit wichtigeren Dingen zu thun.

Zu den heiligen Festen der Christenheit pflegen die Hervorragenden Stützen der göttlichen Weltordnung der schönen Sitten, sich im Duellord ein wenig zu maßhalten. Wir erinnern daran, daß das Duell, in welchem der Ceremonienmeister des Kaisers v. Schrader durch den Ceremonienmeister v. Roke in ein besseres Jenfeits befördert wurde, am Karjonnabend stattfand und daß ebenfalls das letzte Weihnachtsfest durch eine Duellmorde verschönert wurde. Auch die jetzige Osterzeit ist, wie die Blätter melden, reich mit Duellen gesegnet. So lesen wir in der „National-Ztg.“: Mit Hindernissen war ein Gang auf Pistolen zwischen einem Architekten und einem Studierenden des Bergbaus verbunden. Es war verabredet, daß nicht der Arzt, sondern die Duellanten selbst den Verbandstoffen mitbringen sollten. Man war nach der Regel der Fort hinausgefahren und hatte bereits alle Vorkehrungen getroffen, da öffnete der Arzt den ihm überreichten Verbandkasten und fand darin nicht Verbandzeug, sondern noch ein Paar Pistolen. Das Erforderliche wurde aus einer Apotheke geholt und dann ging der ausgemachte einmalige Angelwechsel vor sich. Niemand wurde verletzt. Das Hin- und Herfahren der Wagen war aber einem Sendarmen aufgefallen. Dieser ging den Spuren nach und kam auf dem Kampfsplatz an, als man eben die Wagen wieder besetzen hatte. — Um einen Tag mußte ein zweiseitiges Pistolenduell verschoben werden, weil die Gegner, ein Mediziner und ein Student des Kaufmännischen aus Charlottenburg, sich zunächst nicht fanden. Eine Trainerbahn in Karlshorst, die als Stelldeckel verabredet war, gibt es nicht, und so suchte der eine hier und der andre dort, ohne daß man sich fand. Der Zweikampf wurde daher erst am nächsten Tag auf Bestand ausgesetzt. Er verlief ebenfalls unbefriedigend. — Auf Säbel ohne Binden und Bandagen fanden sich am Donnerstag voriger Woche ein Arzt und ein Marine-Offizier in Berlin gegenüber. Sie fochten 25 Minuten und wurden beide am Kopf und an der Brust verletzt, jedoch nicht gefährlich. Beide waren von auswärts gekommen und sind bereits wieder abgereist. — Ebenfalls auf Säbel schlugen sich ein Dr. M. und ein Student F. Die Verletzungen sind auch in diesem Fall nicht schwer.

Das schönste kommt aber noch. In der „Germania“ lesen wir: Ueber ein Damentuell, das gestern nachmittags im Wald, der sich südlich der Kolonie Baumhölzchenweg an der Sprechelbeide erstreckt, stattgefunden haben soll, sind die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet. Jemand, der angeblich Augenzeuge des Vorganges gewesen ist, giebt dazu folgende Schilderung: Gegen 3 Uhr nachmittags kamen auf den von Rigdorf und Johannisthal nach Baumhölzchenweg führenden Wege zwei Trupps Radlerinnen, im ganzen zehn Personen, daher, die in den Wald einbogen. An der Stelle, wo der durch den Forst führende Damm den Spazierweg nach Johannisthal durchschneidet, machten die Damen Halt und trafen Vorbereitungen für das Duell, das nachdem seinen Anfang nahm. Die Duellantinnen hatten sich mit Florells bewaffnet; einige Sekundantinnen waren auch zugegen. Der Kampf, der regelrecht durchgefochten wurde, erreichte sein Ende, als eine der Beteiligten einen Stich in die linke Hüfte bekommen hatte. Die Verletzung war anscheinend nicht schwer, so daß die verletzte Dame ohne Hilfe einen herbeigeleiteten Wagen besetzen konnte. Der Grund zu dem Duell soll angeblich eine Liebesgeschichte sein. Ueber die Duellantinnen ist nichts Genaueres ermittelt. Eine davon soll die Tochter eines österreichischen Offiziers sein, die wegen dieses Duells extra nach Berlin gekommen ist. Ihre Gegnerin bezeichnet man als eine Landschaftsmalerin, eine bekannte Berliner Schönheit. Nach einer Version soll der Grund zum Duell in einer schändlichen Beleidigung bestehen, die mit einer Liebesaffäre jedoch nicht zusammenhängt. Wahrscheinlich wird man später noch näheres erfahren.

Warum mag diesen „Damen“ die einfache Art, in der ihre Geschlechtsgenossen von der Strafe Liebesaffären durch ein paar Arkanwunden ansogleichen, nicht behagt haben? Wollten sie Hellome suchen? Oder fühlten sie den christlichen Herzensdrang, nach Art der männlichen Staatsbürger ihr Teil zu thun, damit die Religion dem Volk erhalten werde?

An der Verbesserung der Berliner Feuerlöschrichtungen wird unablässig gearbeitet. Neuerdings handelt es sich um einen Versuch mit der Einführung von Oberflächensprinkler, die kleinen aufeisernen Brunnen gleichen und an der Spitze der Strophen-Bordschwelle aufgestellt werden, während die bisher gebräuchlichen Hydranten sich durchweg unter dem Pflaster befinden. Hierdurch wird aber ihre Auffindung während der Nacht, sowie bei Schnee- und Schmutzwetter wesentlich erschwert, auch ist die Gefahr ihres Einfrierens bei starken Frost nicht ausgeschlossen. Thatsächlich verzeichnet die Feuerwehrrichtungs-Beispiele, denen zufolge bei Bränden die in Anspruch genommenen Hydranten anfangs versagten und erst aufgefunden werden mußten. Diesen Mängeln soll durch die Oberflächensprinkler abgeholfen werden. Für dieselbe hat Brandinspektor Wahrdt ein besonderes System konstruiert, und sind bereits einige Versuchs-Hydranten aufgestellt, so an der Schloßfreiheit und an der Ede Linden- und Ritterstraße. Falls sie sich bewähren, soll allmählich mit der weiteren Einführung der Neuerung fortgefahren werden. Immerhin würde es eines Zeitraums von mehreren Jahren bedürfen, bis die im Berliner Straßennetz liegenden 5000 Hydranten durch zweckmäßigere ersetzt werden können.

Die Kohlennot in Berlin macht sich seit mehreren Tagen in recht bedauerlicher Weise bemerkbar. Die Lagerplätze sind fast völlig erschöpft. Der Ausstand der Stubenarbeiter, dessen Folgen, soweit die Produktion in Betracht kommt, längst überwunden sind, war den Großunternehmern ein willkommenes Mittel, die Konsumenten zu bewachen. Besonders macht sich der Mangel an Preßkohlen bemerkbar. Vielfach ist Mangel an Steinkohlen vorhanden. Ein großer Teil der Kleinhandlärer hat schon seit Tagen seine Preßkohlen-Lieferungen an die Haushaltungen eingestellt. Bezeichnend für die jetzige Lage auf dem Kohlenmarkt ist so z. B. ein Plakat, welches gestern an der Thür eines Händlers in der Alten Jakobstraße

brachte. Es lautete: „Weil ich keine Kohlen mehr habe und frische erst morgen bekommen kann, bleibt der Verkauf geschlossen.“ — Erfreulicherweise macht sich die Kohlennot für die Bevölkerung in weniger empfindlicher Weise bemerkbar, da der eingetretene Witterungsumschwung die Heizung entbehrlich macht. Viele Familien, welche bisher auf dem Herd gekocht, haben in den letzten Tagen Aufträge zur Aufstellung von Gasöfen gegeben und demgemäß sind die städtischen Gaswerke zur Zeit außerordentlich in Anspruch genommen. Infolge der hohen Steinkohlenpreise ist der Coalsverbrauch erheblich gewachsen und dieses Material ebenfalls im Preise gestiegen. Die städtischen Gaswerke, welche sonst über den geringen Coalsverbrauch klagen, sind nicht mehr in der Lage, den gestellten Anforderungen zu genügen. Gestern wurden beispielsweise morgens an einzelne Käufer nur 2 Hektoliter, später 1 1/2 und 1 Hektoliter abgegeben. Die Coalspreise sind gestern abermals um 10 Pf. für hundert Liter gestiegen. Es ist das dritte Steigerung seit Mitte Dezember, jedesmal um 10 Pf., von 90 Pf. auf 1,20 M. Ob zu dieser Verteuerung für die Gasanstalten immer eine zwingende Notwendigkeit vorlag?

Die Streiklausel im Baugewerbe verleitet das Unternehmerrath par excellence, die „Verl. R. Nachr.“, zu einigen launigen Sprüngen. Gegenüber meinem Artikel vom Dienstag, in dem wir u. a. auf den gemeinschaftlichen Mißbrauch aufmerksam machten, den die Unternehmer im Baugewerbe nicht allein zu Ungunsten der Arbeiter, sondern auch zum Schaden des kommunalen Auftragsgebers mit der Streiklausel treiben werden, kommt das Unternehmerrath mit dem Einwand, daß an solche Dinge schon aus Gründen der Moral nicht zu denken sei. Wie herzhast können besonders jene Baumeister, die gar häufig nicht allein die notwendigen baupolizeilichen Sicherungen auf Bauten außer acht lassen, sondern auch zuweilen in die Lage kommen, in Plöbensee über die Junggriffnahme von Krankentagesgeldern zu nachzudenken, sich über diese unglückliche Phrase wohl den Bauch vor Lachen halten.

Der staatsgefährliche Schiller freigegeben. Neben vielen andern als staatsgefährlich betrachteten Kranzwidmungen war am 18. März auch die vom Vorstände des Wahlvereins im sechsten Berliner Wahlkreis gewählte Widmung der polizeilichen Censur zum Opfer gefallen. Der Kranzträger, Genosse Kiesel, machte den löstlicheren Beamten vergeblich darauf aufmerksam, daß das Schillerische Glat am selben Abend auf der Bühne des königlichen Schauspielhauses bei der Aufführung des „Wilhelm Tell“ gesprochen würde. Auf eingereichte Beschwerde ist dem Genossen Kiesel nunmehr die löstliche Widmung vom Polizeipräsidenten zurückgegeben worden mit der gleichzeitigen Mitteilung, daß der löstliche Beamte im Interesse der öffentlichen Ordnung zur Begrenzung der Widmung — befreit war. Die öffentliche Ordnung ist ein geliebtes Wesen.

Das Ehrengericht der Berliner Börse verurteilte den Fonds-makler Grell zu der harten Strafe der Ausschließung von der Börse auf drei Monate, weil er wider die launmännische Ehre und das launmännische Vertrauen gehandelt hat. Wie die „Verl. Ztg.“ hört, ergab die Feststellung des Tatbestands, daß Grell für außerhalb der Börse stehende Personen Geschäfte vermittelte und ihnen ungünstigere Kurse anbot, als er selbst bezahlte. Es dürfte das wohl der erste Fall sein, in dem das Ehrengericht sein Votum über den sogenannten „Schmitt“ abgegeben hat.

Ein reichhaltiges Diebeslager wurde gestern auf dem Boden des Hauses Königsstraße 34 vorgefunden. Es führte aus fortgesetzten Diebstählen her, die in den Warenlagern der Firma Gebr. Simon, deren Geschäftsbau an das genannte Haus anstößt, verübt worden waren. Als Dieb wurde ein Mann ermittelt, der in der Uniform eines Telephonarbeiters sich auf den Dächern und in den Böden der beiden Häuser zu schaffen machte, ohne in Wirklichkeit Telephonarbeiter zu sein.

An der Nähmaschine verunglückt ist der 3 Jahre alte Sohn Willy des Arbeiters Kerber aus der Hebröderstraße 20. Als gestern Frau Kerber Wäsche ablieserte, mußte sie ihre beiden 8 und 7 Jahre alten Söhne ohne Aufsicht in der Wohnung lassen. Willy benutzte diese Gelegenheit, sich an der Nähmaschine zu schaffen zu machen. Dabei geriet er, nachdem er die Maschine in Bewegung gesetzt hatte, mit dem rechten Zeigefinger unter die Nadel. Diese drang tief ein und brach dann ab. Als die Mutter nach Hause kam, mußte sie den Jungen auf die Rettungswache in der Köpenicker-Wege bringen, um durch einen ärztlichen Eingriff die Nadelspitze aus dem Finger entfernen zu lassen.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Ueber die Beizelle im Friedenauer Ortsteil von Schöneberg, welche angeblich in erschreckender Weise überhand nehmen soll, wird in den Verzeichnissen unserer staatsverhaltenden Bürger lebhaft geklagt. Diesen Zustand zu beseitigen, erachtet man für eine dringende Pflicht, und glaubt dies damit zu erreichen, daß man die Verrechnung der — Polizeibeamten verlangt. Welche große Hoffnungen man bei Erfüllung dieses Wunsches auf Beseitigung eines lediglich durch die eigentümliche Produktions- und Wirtschaftsweise unserer gegenwärtigen Gesellschaft hervorgerufenen Uebelstands setzt, geht aus den jammigen Worten eines Herrn Schriftstellers Cotta hervor, der in einem Brief die Forderung von Schulgeulanten damit begründete, „daß die Anwesenheit von uniformierten Schulgeulanten eine beruhigende Wirkung auf die Arbeiter ausübe“!

Friedenau. Um den Gedanken der Einverleibung unsres Orts in Schöneberg zu fördern, wurde in der Gemeindevertretung die Gründung eines Zweigvereins mit Schöneberg bezüglich der höheren Schulen angeregt. Friedenau allein könne ein Gymnasium mit Doppelsozietäten, wie es geplant ist, nicht füllen. Von den vorhandenen Schülern entfalle jetzt schon ein Drittel auf Schöneberg. Ferner wurde die Anstellung eines Schularztes nach Schöneberger Ordnung beschlossen.

Der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung ist folgende Resolution seitens des Bürgervereins zugegangen:

Der Charlottenburger Bürgerverein beschließt in seiner heutigen Generalversammlung seine freudige und lauthare Zustimmung zu der am 21. v. M. gefassten Resolution auszusprechen, durch welche die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag des Magistrats auf Errichtung eines Kaiser Friedrich-Denkmals in unserer Stadt angenommen hat. Zugleich bedauert die Generalversammlung lebhaft, daß sich unter den Vertretern der Stadt, in dem der edle Kaiser Friedrich seine so kurze und leidensvolle Regierungszeit verlebte hat, zwei Männer gefunden haben, welche jener Resolution unter nichtigen Vorwänden nicht beigetreten sind, und giebt der von vielen Tausenden ihrer Mitbürger über diese verletzende Pietätlosigkeit empfundenen Entrüstung hiermit öffentlichen Ausdruck.

Ein näheres Eingehen auf diese Resolution, soweit sie sich gegen die beiden socialdemokratischen Stadtverordneten richtet, erübrigt sich. Schade nur, daß die „vielen Tausende“ von Mitbürgern, die über die „verletzende Pietätlosigkeit“ unsrer Genossen so entrüstet sind, trotz jahrelanger fortgesetzter Sammlungen so gut wie nichts für die Errichtung des Denkmals zusammengebracht haben. Ein allzu günstiges Licht wirft das auf diese Sorte von Patrioten gerade nicht!

Die Gemeindevertretung in Friedrichshagen beschloß in ihrer letzten Sitzung die im März vollzogenen Gemeindevahlen für gültig zu erklären. Die neugewählten Verordneten Köhler, Albrecht und Gröhe wurden in ihr Amt eingeführt und vom Vor-

sieber durch Handschlag verpflichtet. — Wegen die Stimmen der Genossen Albrecht und Sonnenburg wurde beschlossen, für die Aufstellung von Radfahrarten eine Gebühr von 50 Pfg. zu erheben. — Der Amtsdirektor Kuhn wird nach gut bestandener Prüfung definitiv als Desinfektor angestellt, man beschloß, einen transportablen Desinfektions-Apparat mit den dazu gehörigen Utensilien anzuschaffen. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, eine Gebührenerordnung für ausgeführte Desinfektionen auszuarbeiten und sie der Vertretung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Sonnenburg sprach die Erwartung aus, daß die Desinfektion auf Gemeindekosten erfolge, daß mindestens aber die Mittel von der Zahlung befreit bleiben möchten. Der Amtsdirektor wurde ermächtigt, der Vertretung eine Polizeiverordnung vorzulegen, nach welcher den Hauswirten, Haushaltungsvorständen und Logisvermietern bei auftretenden ansteckenden Krankheiten die Anzeigepflicht obliegt. — Der Vorsteher teilte mit, daß der Gemeindevorstand die seiner Zeit in einer öffentlichen Versammlung erhobenen Beschwerden über Unregelmäßigkeiten beim 24-klassigen Schulbau geprüft und zahlreiche Vernehmungen vorgenommen habe. Eine Vertretung minderwertigen Materials sowie eine mangelhafte Kontrolle des Gemeindebaubeamten sind nicht erwiesen. Der Gemeindevorstand wird daher wegen Beleidigung des Baubeamten Strafantrag stellen. — Mit 11 gegen 6 Stimmen wurde die Errichtung von Brausebädern im 24-klassigen Schulhaus beschlossen. Die Benutzung der Bäder soll sowohl für Schulkinder als auch Erwachsene unentgeltlich sein. — Das Regulativ über die Erhöhung der Gemeindesteuern beim Erwerb von Grundstücken von 1/2 auf 1 Proz. fand einstimmige Annahme. — Aus dem Jahresbericht über die Thätigkeit der städtischen Sanitäts-wache geht hervor, daß in 20 Unglücksfällen die Hilfe der Wache in Anspruch genommen wurde. — Der Schiedspruch des Kreis-schiedsrichters in der Streitfrage gegen die Errichtung einer Gas-anstalt ist zu Ungunsten der Gemeinde ausgefallen. Die Vertretung nimmt von einer Beschwerde beim Handelsminister Abstand.

Stralun. Der Vorschlag zum Haushalts-Etat für das Jahr 1900/1901 balanciert mit 91 308,56 M. Die Zuzahlungen zur Staats-Einkommensteuer wurden auf 110 Proz., zur Gemein- und Gebäudefsteuer mit 165 Proz. festgesetzt. Die letztere wird in Form einer Grundsteuer erhoben und mit 1 pro Mille berechnet. Wie im Vorjahr sollen auch in diesem Jahr die Einkommen unter 600 M. von der Kommunalsteuer befreit bleiben. Die Steuern sind in Anbetracht der hohen Summen, welche die Regulierung der Dorfstraße erfordert hat, noch mäßig zu nennen. Entlastet wird die Gemeinde in diesem Jahr durch die Ermäßigung der Kreissteuer um ca. 4000 M. (18 000 M. gegen 22 000 M. im Vorjahr). Außerdem hat der Kreis als Zuschuß zum Stralunban 13 000 M. bewilligt. Unter den Positionen des Etats, welche eine besondere Erhöhung erfahren, sind besonders hervorzuheben: Beleuchtung (elektrische Wogenlampen und Kunstlicht-Glählicht) 11 000 M. (früher 3500 M.), Unterhaltung der Straßenreinigung zc. 9000 M. (früher 2000 M.); an Gehalt für die diesjährigen fünf Lehrkräfte werden 9400 M. gezahlt, außerdem haben zwei Lehrer und eine Lehrerin freie Wohnung im Schulgebäude. Die Wiederentschädigung für die zwei weiteren Lehrkräfte im Betrage von je 540 M. ist in obiger Summe bereits enthalten. Ein Antrag auf Einführung der Viehsteuer, welcher gelegentlich der Etatsberatung eingebracht war, wurde unter dem Hinweis, daß dadurch meistens die kleinen Schankwirte sowie die Monumenten belastet würden, gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Die Wahl unsres Parteigenossen Freiwaldt zur Gemeindevertretung in Panlow ist in der letzten Sitzung dieser Körperschaft für ungültig erklärt worden, weil Freiwaldt kein Grundbesitzer ist. Unser Genosse ist der Ansicht, daß seine Wahl auf Grund der §§ 46 und 50 der Landgemeinde-Ordnung, welche eine Vertretung durch Nichtangehörige zuläßt, zu Recht besteht, und der bürgerliche Gemeindevertreter Prof. Mendel stimmte dieser Auffassung ausdrücklich zu. Unser Parteigenosse werden auf dem Klagewege ihr Recht geltend machen.

Aus Rigdorf. Durch Kohlendunst ersticht ist am Dienstagabend die 17-jährige Anna Dohse, welche bei ihrem Bruder, Pflaumenstraße 71, wohnte. Als dieser von der Arbeit heimkehrte, fand er seine Schwester tot vor. Die angestellten Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Da Fenster und Thüren der Wohnung sorgfältig verhängt und die Ofenklappe zugeschoben war, wird Selbstmord vermutet, für welchen Motive freilich nicht bekannt sind. — Durch Erhängen hat sich der 32-jährige alte Drechsler Ernst Adams aus der Leffingstr. 32 in seiner Werkstatt selbstmordet. 21 geriet, welche Zwangsarbeiten sollen die Ursache der traurigen That sein.

Gerichts-Beilage.

In der Strafsache gegen den Bankier August Sternberg ist die Beweisaufnahme gestern zu Ende geführt worden, nachdem gestern noch mehrere Zeugen, die der Angeklagte zur Stelle hatte schaffen lassen, vernommen worden waren. Nachmittags begann Staatsanwalt Komen mit seinen Erörterungen über die Schuldfrage, kam jedoch damit nicht zu Ende, brach vielmehr sein Plaidoyer ab, um es am Donnerstag fortzusetzen. Man hofft, an diesem Tage die Verhandlung zum Abschluß zu bringen.

Eingegangene Druckschriften.

Die „Socialistischen Monatshefte“ (Administration: Berlin W. Gleditschstr. 23) haben neben das erste Heft des 2. Quartals erigerten lassen. Aus dem Inhalt derselben heben wir hervor: Wolfgang Heine: Obstruktion. — Janus Kuer: Zu August Bebel's ledigstem Geburtstag. — Josef Francis Daleshott: Der Krieg im Transvaal. — Eduard Bernheim: Zum Thema Socialisierungs und Kollektivismus. — Leon Wedder: Die politischen Strömungen in Rußland-Polen. — Victor Krauß: Eingetragene Konsumgenossenschaft oder nicht eingetragener Verein? — Christian Müller: Volkshochschul-Bewegung in Frankreich. — Dr. Martin Brauch: Zur Entmündigung der Trinker. — Hundsbau (Das Berliner Gemeindefachband. — Genossenschaftsbewegung. — Pöcher, vom Becken zum Affermenschen. — Bachardt, Geistige Umwälzungen im 19. Jahrhundert. — Troll-Borostovani, Hunger und Liebe. — Internationaler socialistischer Akademiker-Kongress. — Das Heft enthält ein charakteristisches Portrait von August Bebel, gezeichnet von Jan Beth. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf.; Quartals-Abonnements (a 1,50 M.) nehmen alle Buchhandlungen, Buchpostvereine und Postämter (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 7217) entgegen. Man abonniert auch direkt bei der Expedition: Gleditschstr. 23, Berlin W. (Zahlung in offenem oder geschlossenem Conwert.)

Witterungsübersicht vom 11. April 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer Stand mm	Windrichtung	Wolkenhülle	Wetter	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometer Stand mm	Windrichtung	Wolkenhülle	Wetter	Temp. in C. u. F.
Stralun	759	SW	4	wollig	6	Charlottenb.	758	SW	2	bedeckt	1
Damberg	757	SW	5	wollig	6	Petersburg	756	SW	2	heiter	0
Berlin	760	SW	2	heiter	6	Wort	752	SW	5	Regen	10
Wiesbaden	762	SW	2	bed.	6	Aberdeen	746	SW	5	Regen	8
Wilmshen	765	SW	4	bedeckt	5	Paris	763	SW	2	bedeckt	5
Wien	768	SW	2	wollig	6						

Weiterer Prognose für Donnerstag, den 12. April 1900. Bismark warm, teilweise heiter, vielfach wollig, mit Regenfällen und trüblichen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

6. 2. 45. Die Adresse des Postamts vom Niederlauf „Vorwärts“ ist und nicht bekannt. Bitte nicht genügt es, wenn Sie schreiben: Posthaus des Niederlauf „Vorwärts“, Stralun.

Marktpreise von Berlin am 10. April 1900

Table with 3 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen, Gerste), Price per unit, and other market data.

Der Viehmarkt... Der Getreidemarkt... Der Mehlmarkt... Der Fettmarkt... Der Eiermarkt... Der Milchmarkt...

Der Fleischmarkt... Der Fischmarkt... Der Obstmarkt... Der Gemüsemarkt... Der Holzmarkt...

Produktenmarkt vom 11. April. Getreide war am Frühlingsmarkt sehr...

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 11. April 1900. Amtlicher Bericht...

Verlauf und Tendenz. Vom Rinderauftrieb blieben ungefähr 250 Stück unberauft...

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 12. April. Opernhaus. 10. Sinfonie Mendelsohn's. Schauspielhaus. Die Schöne und das Biest...

neue Kunstblätter in Kupferradierung. Portraits von Bebel, Liebknecht und Singer. Preis pro Blatt 1,50 Mk.

Urania. Taubenstrasse 48/49. Im Theater abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vesuv“.

CASTANS PANOPTICUM. Original-italienische Sänger- u. Konzert-Gesellschaft „Colombo“.

Victoria-Theater. Abends 8 Uhr: Die Cirkus-Fee. Operette in 2 Akten von G. Felsch.

W. Noacks Theater. Braunsburgerstr. 15. Sonntag, den 12. April. Geschlossen.

Carl Weiss Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Täglich: Minenkönig von Transvaal.

Palast-Theater. früher Fein-Palast, Burgstr. 22. Das große erste April-Programm.

Metropol-Theater. Schlegelstr. 55/57. Das brillante große April-Specialitäten-Programm.

Apollo-Theater. Das grossartige April-Programm. Kassen-Eröffnung 7 Uhr.

Cirkus Schumann. Heute, Donnerstag, den 12. April, abends 7 1/2 Uhr.

Grosse brillante Dank- und Abschieds-Vorstellung. gewähltem Programm.

Sanssouci. Kottbuserstr. 4a. Heute geschlossen. Nächste Vorstellung: Sonntag, den 15. April.

Tanzkränzchen. Heute, Donnerstag, den 12. April, abends 7 1/2 Uhr.

Grosse Fänge, Preise billig! Cablian, pro Pfund im ganzen 20-25 Pfg. Schellfische pro Pfund 25-30 Pfg.

NB. Seefisch ist das billigste und beste Volksnahrungsmittel, ersetzt das Fleisch vollständig...

Reichsnallen. Täglich: Stettiner Sänger. Aufzug: Sonntag 8 Uhr.

Deutsche Konzert-Hallen. Stadtbahnhof Börse. Täglich: Grosse Theater- und Variété-Vorstellung.

Die Lucia von Rindorf. Heute, Donnerstag, den 12. April, abends 7 1/2 Uhr.

Alb. Panschow. Charlottenburg, Scharrenstr. 37. Bruchbänder und Brillen.

Anaben-Muzjone. in einfacher u. eleganter Ausführung. Anaben-Byjacks, Einzelne Hosen, Einzelne Hosen.

Karl Hustadt. Berlin O., 85 Pf. Kappelerstr. 10.

Deutsche Fahrrad-Fabrik. Richard Heilmann. Berliner Str. 100.

Johann Weiß. Ihre feinen Andenken. Die Beertragung findet am Freitag, den 13. d. M., nachmitt. 3 Uhr.

Hermann Gerlach. sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank.

Dr. Kranke und Zierbe-Unterstützungskasse der Berliner Handwerker. Johann Weiß.

W. Warlichs Paradiesgarten. 131. Schönhauser Allee 131. Zur Eröffnung der diesjährigen Sommer-Saison.

Max Kliem's Fest-Säle. Hasenheide 13, 14, 15. Im neuen Festsaal, Eingang Hasenheide 13.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen.

Dr. Simmel. Spezialarzt f. Haut- u. Geschlechtskrankheiten.

Laabs. Elwasserstr. 30. Behandl. aller Haut-, Horn- und Blasenleiden.

Heilung. aller Haut-, Horn-, Blasenleiden ohne Vernarbung.

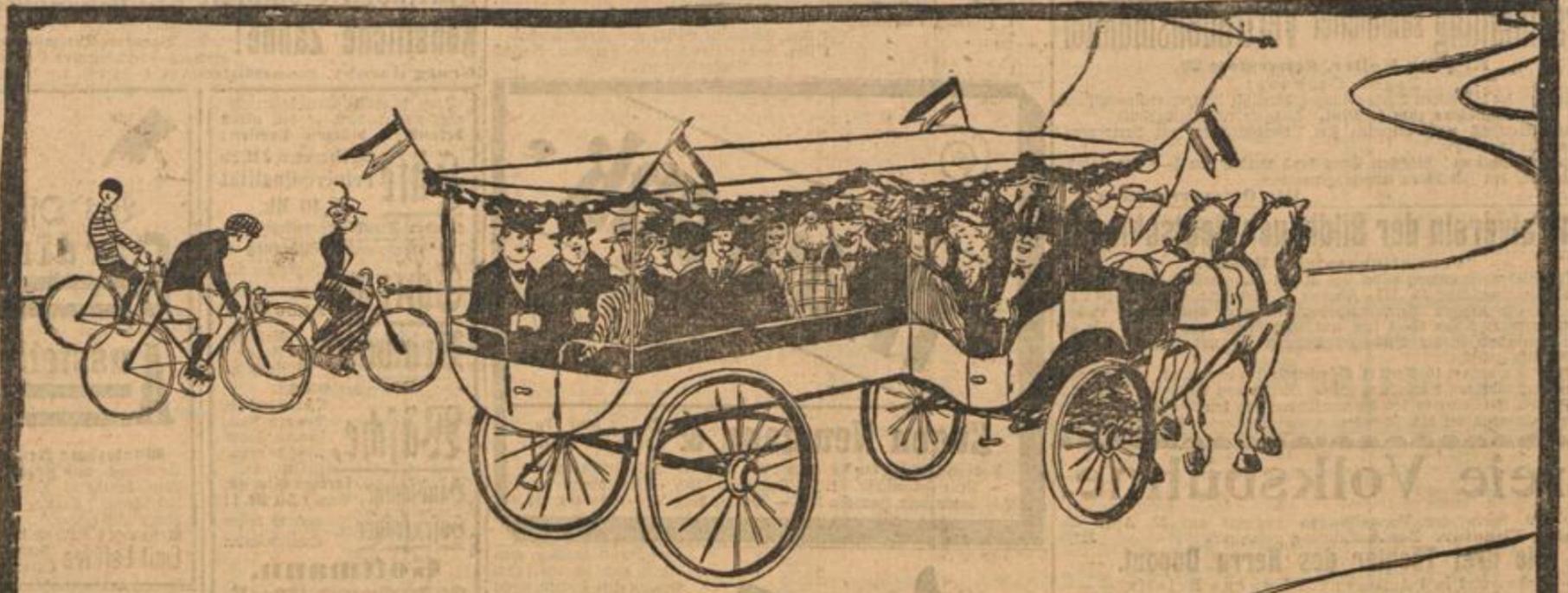
W. Warlichs Paradiesgarten. 131. Schönhauser Allee 131.

Max Kliem's Fest-Säle. Hasenheide 13, 14, 15.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen.

W. Warlichs Paradiesgarten. 131. Schönhauser Allee 131.

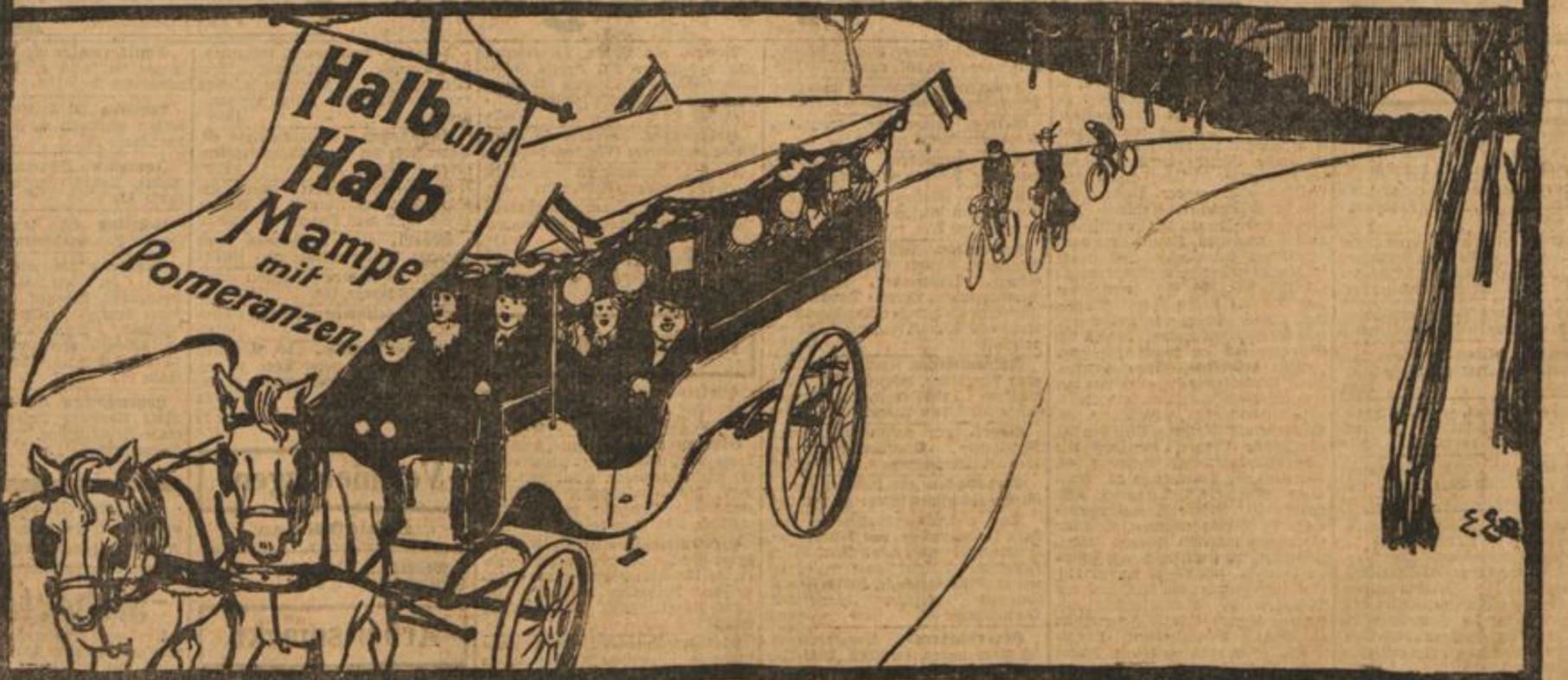
Eine Kremserpartie zu Ostern.



G i n f a h r t.



R a s t i m W a l d e.



H e i m f a h r t.